

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Der Osterburger. 1891-1892
1892**

26.3.1892 (No. 37)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1001577](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1001577)

Der Osterburger.

Der Osterburger erscheint
3 mal in der Woche, Dienstag,
Donnerstag und Sonnabend.

Unterhaltungs- und Anzeigenblatt für die Gemeinde Osterburg und Umgegend.

Inserate,
die 5gepaltene Zeile ober deren
Raum 10 Pfg.

Redaction, Druck und Verlag von Fritz Dreves in Oldenburg, Rosenstraße 14/16.

№ 37.

Osterburg, Sonnabend, den 26. März

1892.

J. H. Popken, Oldenburg i. Br.

empfehl

für die **Frühjahrs-Saison** seine Neuheiten in
Regen- u. Promenaden-Mänteln,
Jaquetts u. Umhängen,

sowie

Kleiderstoffen, Ruckskins, Cattunen &c.
in reichhaltiger Auswahl.

Oldenburger Briefmarken,

lose und auf ganzen Brief, so-
wie Couverts kauft zu höchsten
Preisen

Schultheiss,
Berlin, Landsbergerstr. 45.

Oldenburger Bilder

Portraits, Landschaften, Karten &c.
z. kauf. gef. — Off. sub **Olden-
burgia** a. d. Expedition des
Tageblatts.

Fortwährend große schöne

Karpfen,

a Pfd. 80 Pf.

Schleie, a Pfd. 85 Pfg.

Gustav Janssen,
Staufstr. 15.

Consum-Verein.

| | | |
|---------------------------------|---------|---------|
| Gut geräuch. amerik. Speck, | 1/2 Kg. | 60 Pfg. |
| Gut geräuch. ammerl. Speck, | " " | 75 " |
| garant. reines Schweineschmalz, | " " | 60 " |
| Armour-Schmalz, | " " | 50 " |
| Süßrahm-Margarine, Marke Extra | " " | 80 " |
| Corned-Beef, beste Marke | " " | 65 " |

Garantirt mürbefrohende **Hülsenfrüchte** als:

| | | |
|--------------|---------|-------------|
| weiße Bohnen | 1/2 Kg. | 15, 18 Pfg. |
| grüne Erbsen | " " | 16 " |
| Linzen | " " | 25, 30 " |

| | | |
|---------------------------|--------------------|----------------------|
| Rohcaffee per | 1/2 Kg. von Mk. | 0,95 bis 1,50 Mk. |
| gebr. Caffee | " " | 1,20, 1,50, 1,60 Mk. |
| Best. oberl. Weizenmehl | " " | 0,18, 0,20, 0,22 Mk. |
| Bosnische Pflaumen | 80/85er auf's Pfd. | 1/2 Kg. 30 Pfg. |
| | 90/95er " " | " " 25 " |
| Franz. Catharinen-Pflaum. | 60/65er " " | " " 54 " |
| Sult. Rosinen | " " | " " 40, 50 " |

Weine.

Rothe Tisch- und Tafelweine.

Garantirt rein.

Marka Italia, ohne Glas Flasche Mk. 0,80
Vino da Pasto Nr. 3 " " " 1,-

Erst für Bordeauxweine.

Deffert- und Krankenwein.

Vino dolce Bianco, weiß, ohne Glas, Flasche Mk. 1,50.
Beste Erst für Tokayer.

Gardinen.

Bei Beginn der Frühjahrs-Saison empfehlen wir unser reichhal-
tiges Lager in Gardinen, das sowohl in billigen wie in feineren Preis-
lagen auf das Vollständigste completirt ist.

Stückwaare in crême u. weiss mit
Band eingefasst per Meter von 45 Pfg. an,
abgepaßt in crême und weiss, sämtlich
mit Band eingefasst,

| | |
|---|-----------|
| 3,65 Mtr. lang, 1,25 Mtr. breit, per fach | Mk. 3.75, |
| 3,65 " " 1,25 " " " " | " 4.25, |
| 3,65 " " 1,25 " " " " | " 4.75, |
| 3,65 " " 1,35 " " " " | " 5.50, |
| 3,65 " " 1,35 " " " " | " 6.-, |
| 3,65 " " 1,35 " " " " | " 7.-. |

Höhere Preislagen bis zu 180 Cmt. Breite und
4 Mtr. Länge.

Spachtel-Gardinen,

| | |
|--------------------------------------|-----|
| Breite 150 Cmt., Länge 4 Mtr., à Mk. | 28, |
| " 150 " " 4 " " " | 30, |
| " 150 " " 4 " " " | 33 |

Guipure d'Art,

| | |
|--------------------------------------|-----|
| Breite 138 Cmt., Länge 4 Mtr., à Mk. | 38, |
| " 140 " " 4 " " " | 45, |
| " 145 " " 4 " " " | 50 |

bis zu Preislagen von Mk. 100 bis 150.

Farbig gestickte Gardinen, Stores,
Vitrages in neuen Mustern und reicher
Auswahl.

Mustern-Abbildungen und Catalog stehen gern zu Diensten.

C. v. Hütschler & Streckewald,

BREMEN.

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

Dem Abgeordnetenhause ging ein Berggesetz zu. Das Sekundärabhangesech ist fertig und wird Dienstag in der Kammer erwartet. Das vorhandene Material ist so groß, daß trotz des Scheiterns des Schulgesetzes die Fertigstellung der Arbeiten bis Ostern für unmöglich gehalten wird.

Das neue Weingesech ist nunmehr dem Reichstage zugegangen und am Sonntag zur Vertheilung gelangt. Dasselbe umfaßt 13 Paragraphen, deren erster bestimmt, daß folgende „Stoffe“: lösliche Aluminiumsalze, (Alum u. dergl.) Baryumverbindungen, Boräure, Glycerin, Kermesbeeren, Magnesiumverbindungen, Salicylsäure, unreiner (freien Amylalkohol enthaltender Spirit), unreiner (nicht technisch reiner) Stärkezucker, Strontiumverbindungen, Theerfarbstoffe oder Gemische, welche einen dieser Stoffe enthalten, dem Wein, weinhaltigen oder weinhaltigen Getränken, welche bestimmt sind, Anderen als Nahrungs- oder Genussmittel zu dienen, bei oder nach der Herstellung nicht zugesetzt werden dürfen. — § 4 befragt, daß als Verfälschung angesehen ist die Herstellung von Wein unter Verwendung eines Aufgusses von Zuckermasse auf ganz oder theilweise ausgepreßte Trauben oder auf Weinhefe, von Rosinen, Korinthen, Saccharin, von Säuren, säurehaltigen Körpern oder Bouquetstoffen, von Gummi oder anderen Körpern, durch welche der Extraktgehalt erhöht wird. Derartige „künstlich“ hergestellte Getränke dürfen nur unter einer Bezeichnung verkauft werden, welche sie vom Wein unterscheidet, z. B. „Rosenwein“, „Trestler-Hefen-Rosinen-Wein u.“ Die Strafe für Verfälschung von Wein ist Gefängniß bis zu 6 Monaten und Geldstrafe bis zu 150 M.

Nach § 105b des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 können für Gewerbe, deren vollständige oder theilweise Ausübung an Sonn- und Festtagen zur Befriedigung täglicher oder an diesen Tagen besonders hervorretender Bedürfnisse der Bevölkerung erforderlich ist, durch Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde Ausnahmen von dem im § 105b getroffenen Bestimmungen über die Sonntagsruhe zugelassen werden. Inwieweit diese Vorschriften auf das Handlungsgewerbe (§ 105 Abs. 2) Anwendung finden, sind die Vorbereitungen, deren es zu ihrer Ausführung bedarf, in die Wege geleitet worden. Nunmehr ist weiter zu prüfen, für welche unter § 105 b Abs. 1. fallenden Gewerbe die Voraussetzungen für eine besondere Regelung auf Grund der Eingangsgedachten Bestimmung vorliegen. Bei dieser Prüfung wird in gleicher Weise wie beim Handlungsgewerbe zu berücksichtigen sein, daß Ausnahmen nur in solchen Fällen gestattet werden können, in denen nicht etwa lediglich Bequemlichkeitsrückichten für das Publikum in Frage stehen, sondern dringende Gründe ihre Zulassung erforderlich erscheinen lassen. Es werden deshalb gegenwärtig seitens der zuständigen Organe entsprechende Erhebungen angestellt, und es sind die geltend gemachten Ausnahmen erschnpfend zu begründen.

Die Verathungen über die landwirthschaftliche Statistik, welche unter dem Vorsitz des Direktors des kaiserlichen statistischen Amtes in einer Konferenz landwirthschaftlicher und statistischer Sachmänner vom 14. bis 17. d. M. stattgefunden haben und an welche sich am 18. und 19. eine Besprechung von Vertretern deutscher statistischer Centralstellen über die technische Durchführung der empfohlenen Maßregeln angeschlossen, haben, wie im „Reichs-Anzeiger“ mitgetheilt wird, zu einer Reihe von Vorschlägen geführt, deren Annahme eine wesentliche Förderung der landwirthschaftlichen Statistik des Reichs bedeuten würde, namentlich in dem Sinne, daß ihre Ergebnisse mehr als bisher für die Zwecke der Verwaltung und für andere praktische Interessen nutzbar gemacht werden könnten.

Nach der Uebersicht über die auf den deutschen Münzstätten im Jahre 1891 erfolgten Ausprägungen von Reichsgold- und Silbermünzen sind an Reichsgoldmünzen im Be-

trage von 59 188 320 Mark, 2 752 457 Doppelkronen und 413 918 Kronen geprägt worden. Die Ausprägung der halben Kronen ist bekanntlich schon seit längerer Zeit eingestellt worden. Die Goldmünzen entstammen den Münzstätten Berlin, Muldau-Hütte, Stuttgart und Karlsruhe. Der Feingehalt der Münzen aus Berlin betrug 900,05, der aus der Muldau-Hütte 899,856, aus Stuttgart 900,5 und der aus Karlsruhe 900,1. An Reichsilbermünzen sind in den Münzstätten Berlin, München, Muldau-Hütte, Karlsruhe und Hamburg im Betrage von 4 786 775 Mark, 381 925 Fünfmärkstücke, 1 083 087 Zweimärkstücke und 711 076 Einmärkstücke geprägt worden.

Gegen die Durchlassung jüdischer Auswanderer aus Rußland ist nach der „Thorn. Presse“ seitens der preussischen Regierung ein Verbot erlassen worden. Eine zur Hochzeit reisende Warschauer Familie wurde, obgleich sie angeblich einen ordnungsmäßigen Paß hatten, zurückgewiesen.

Dem Bundesrath ist der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Vergütung des Cacaozolls bei der Ausfuhr von Cacaowaaren, zugegangen.

Zur Ministerkrise bringt das offiziöse Telegraphen-Bureau folgende Nachricht:

Vorausichtlich wird die Ministerkrise demnächst ihre Lösung dadurch finden, daß Graf Caprivi Reichskanzler und preussischer Minister der Auswärtigen Angelegenheiten bleibt, aber als preussischer Ministerpräsident zurücktritt, und Graf Jodlitz sein Amt als Kultusminister niederlegt.

Das Ergebnis der neuen Einkommensteuer scheint doch ein höheres zu sein, als vor Kurzem angenommen wurde. Ein endgiltiges Resultat liegt noch nicht vor, aber man schätzt, wie ein Berliner Blatt hört, den Mehrertrag jetzt auf etwa 40 Millionen Mark. Durch einen solchen würde die Reform der Gemeindebesteuerung unter erheblicher Ueberweisung von Realsteuern an die Kommunen ermöglicht werden.

Der Justizminister hat, wie die „Nat. Ztg.“ erfährt, die Staatsanwälte angewiesen, Anklagen wegen Majestätsbeleidigung gegen die Presse nur nach vorherigem Bericht an ihn, als den Chef der Staatsanwaltschaften, und nach seiner Genehmigung zu erheben.

Ueber den Zonentarif hat die großherzoglich badische Regierung in der Budgetkommission der Kammer folgende Erklärung abgegeben: Bei den Verhandlungen über die Reform der Personentaxen hätten sich sämtliche Vertreter der deutschen Staatsbahn-Verwaltungen dagegen ablehnend verhalten. Die badische Verwaltung habe deshalb keine Veranlassung gehabt, dieser Frage für sich allein näher zu treten, und zwar um so weniger, als eine Vergleichung der ungarischen und österreichischen Zonentaxen mit den badischen Taxen ergeben habe, daß mit den ersteren keineswegs eine allgemeine Verbilligung eintreten würde, indem die badischen Rückfahrkarten für nähere Entfernungen, also für den wichtigsten Theil des internen Verkehrs vielfach billiger seien als die ungarischen und österreichischen. Was die Erfahrungen anbelange, die in Oesterreich-Ungarn mit dem Zonentarif gemacht worden seien, so sei nur bekannt, daß er eine Erhöhung des Verkehrs und der Nocheinnahme zur Folge gehabt habe. Das finanzielle Ergebnis kenne dagegen die großherzogliche Regierung nicht, da über die durch Einführung des Zonentarifs erwachsenen Mehrausgaben (Beschaffung von Fahrmaterial und Betriebskosten) amtliche Mittheilungen von den ungarischen und österreichischen Bahnverwaltungen bis jetzt nicht zu erlangen gewesen seien. In Betreff der Zunahme des Verkehrs müsse aber berücksichtigt werden, daß in Ungarn wie auch in Oesterreich die Verkehrsverhältnisse lange nicht so entwickelt seien wie bei uns. Die Verkehrsrichtung sei in den Jahren 1882/83 auf der badischen Staatsbahn ungefähr doppelt so stark, als auf der

ungarischen, und ungefähr dreimal so stark, als auf der österreichischen Staatsbahn gewesen. Wenn daher die Einführung des Zonentarifs in diesen Ländern eine Hebung des wenig dichten Verkehrs bewirkt habe, so lasse sich hieraus nicht der Schluß ziehen, daß das Gleiche auch bei uns eintreten werde. — Die Budgetkommission nahm den Standpunkt ein, daß jedenfalls von einer Einführung des Zonentarifs keine Rede sein könne.

Der Telegraph meldete die Erkrankung des Großherzogs von Baden. Dieselbe besteht in einem mit mäßigem Fieber verbundenen Bronchialkatarrh.

Nach dem amtlichen Wahlergebnis erhielt am Dienstag bei der Landtagswahlwahl in Schrod a Dr. von Polkowski (Pole) 354, ein Gegenkandidat Reumann-Rikuszewo (nationalliberal) 47 Stimmen

Nach der auf Grund der Reichstagsbeschlüsse zweiter Lesung zum Reichshaushaltetat gemachten Zusammenstellung würden die baar zu zahlenden Matrikularbeiträge für 1892/93 sich auf 320 859 733 Mark oder 5 873 887 Mark weniger als im jetzigen Etatsjahr belaufen. Auf Preußen würden davon 188,1 Millionen, auf Bayern 41,1 Millionen, auf Sachsen 22, auf Württemberg 14,9, auf Baden 11,5 und auf Elsaß-Lothringen 11,2 Millionen entfallen. Diese Zahlen werden jedoch als endgiltige nicht angesehen werden können. Selbst wenn in der dritten Lesung keine anderen Aenderungen am Etat beliebt werden würden, so ist doch anzunehmen, daß die im Etat des Reichsanwirts des Innern ausgeworfene Position für die Kosten der Beteiligung des Reichs an der Westausstellung in Chicago entsprechend dem inzwischen beim Reichstage eingegangenen Ergänzungsetat um 1 100 000 Mark erhöht werden wird. Die Deckung dieser Erhöhung ist durch eine Steigerung der Matrikularumlagen vorgesehen. Um den letztgenannten Betrag würde sich demnach die Summe der Matrikularbeiträge jedenfalls noch vergrößern müssen, sodas gegenüber dem laufenden Jahr nur ein Minus von etwa 4,7 Millionen verbleiben würde.

Ausland.

Belgien. Anlässlich der sozialdemokratischen Manifestation hat die Regierung beschlossen, zur Verstärkung der Garnison von Brüssel die Altersklasse 1888 der Miliz und für die Garnisonen in der Provinz die Altersklassen 1888 und 1889 zum 28. April einzuberufen.

Frankreich. In der Deputirtenkammer kam am Montag die Budgetvorlage zur Vertheilung. Die Einnahmen sind mit 3 348 158 622 Frs., die Ausgaben mit 3 347 691 488 Frs. eingestellt. Der Ueberschuss beträgt 467 134 Frs.

Spanien. Aus Saragoña trifft heute die telegraphische Nachricht ein, daß ein neues Komplott der Anarchisten auf eine Denunziation hin entdeckt worden ist. Der Regierungspalast in Saragoña sollte heute mit Dynamit in die Luft gesprengt werden. Mehrere Anarchisten, bei welchen Dynamitbomben gefunden wurden, sind verhaftet worden. Weitere Anschläge der Anarchisten werden vermuthet. Der Regierungspalast, sowie andere öffentliche Gebäude werden theils von Militärdoppelposten, theils von den Zivilgarden bewacht. Militärpatrouillen durchstreifen die Stadt, um einen Ausbruch der Anarchisten zu verhindern. Die durch die Ueberschwemmungen hervorgerufene Nothlage der ärmeren Bevölkerungsklassen verschärft die Situation. Hervorragende Civilpersonen und Regierungsfunktionäre haben anonyme Drohbriebe erhalten.

Afrika. Wie man aus London schreibt, lauten die daseitigen über die wirtschaftliche Lage auf den Seychellen-Inseln einlaufenden Berichte sehr unspünig. Trotz des überaus reichen Ertrages der jüngsten Vanille-Ernte, bei welcher 25 000 Kilo erzielt wurden, ist in Folge des Sinkens der Vanillepreise auf den europäischen Märkten über die genannten Inseln eine schwere Krise hereinbrochen, welche sich in den nächsten Monaten noch verschärfen dürfte. Eine Besserung der Situation

Der Strandräuber.

Von W. Gollina.

[Nachdruck verboten.]

(Schluß.)

„Nun, Walter,“ hub Hazel an, „was stierst Du ins Blaue? Hast Du nicht gehört, was ich sagte?“

„Ja, Vater, ich hörte es, Du kannst es aber sicherlich nicht ernstlich gemeint haben. Oh, Vater! Du sprachst nicht im Ernst, ich bin dessen gewiß! Herr Roker...“

„Ja, schon wieder dieser verdammte Herr Roker!“ schrie wild der Strandräuber. „Er lehrt Dich Widerspenstigkeit gegen mich; meine Handlungen stempelt er zu Verbrechen, obgleich Du dadurch Dein Brod erlangst!“

Die letzten Worte brachten eine Wirkung auf den Jüngling hervor, die Mark Hazel nicht verstehen konnte. Zum ersten Male war jenem der Gedanke gekommen, daß er selbst von dem Brode lebte, von dem sein Vater sprach und welches, wie er wohl wußte, der Sünde Lohn war. Er beschloß sogleich, daß niemals mehr solches Brod über seine Lippen kommen sollte.

„Vater,“ sagte Walter, „Du kannst Dich über diese Sache nicht täuschen. Niemand weiß besser als Du, daß kein Vater ein Recht hat, sein Kind zu einer Handlung zu zwingen...“

„Walter Hazel, ich frage Dich zum letzten Male, ob Du die Laterne aufhissen willst?“

Der Knabe schüttelte den Kopf.

„Dann bist Du mein Sohn nicht länger. Gehe von hinnen und laß mich nie wieder Dein Anzich erblicken!“

„Gehwohl, Vater,“ sagte Walter, seine Hand hinreichend.

Der Strandräuber schlug die Arme übereinander und wandte sich zornig ab.

Walter seufzte schwer auf und ging langsam hinweg.

III.

Abermals verstoß eine Reihe von Jahren und wurde es Nacht auf der öden Küste. Hoch stand der Mond am Himmel, allein schweres Gewölk zog über seine fast gerundete Scheibe und gab ihm das Ansehen, als ob er mit einem Meere von Nebel und Dunst zu kämpfen hätte. Ein wüthender Ostwind peitschte den Djean.

Die verhängnißvolle Laterne brannte hell an ihrem Plage und ihr trugvoller Schein hatte bereits eine schwerbeladene Brigg ins Bereich der Zerstörung gelockt. Zum großen Verdruß der Strandräuber war es dem Kapitän und der Mannschaft gelungen, lebend das Land zu erreichen. Sie waren völlig durchnäßt, und Hazel sowie zwei andere Strandräuber hatten es wohl oder übel übernehmen müssen, die Schiffbrüchigen zu einem eine Stunde landeinwärts liegenden Dorfe zu führen, wo sie die nöthige Hilfe finden konnten, und wenigstens für den Augenblick aus dem Wege waren.

In der Zwischenzeit machten sich die Plünderer emsig an die Arbeit und mancher werthvolle Artikel wurde in sichere Versteckplätze gebracht.

Mark und die zwei seiner Genossen hatten nur unter der Bedingung die Mannschaft der verunglückten Brigg nach dem Dorfe geführt, daß ihnen ein gleicher Antheil an der Plünderung zufallen sollte. Bei ihrer Rückkehr sahen sie bald, daß sie betrogen worden waren und ihr Zorn darüber spottete jeder Beschreibung. Seinen tödtlichen Knüttel schwingend, stürzte Mark Hazel sich unter die Plünderer und Mord hätte die Folge sein können, wenn

nicht ein neues Ereigniß ihre Aufmerksamkeit auf sich gezogen hätte.

Von der trügerischen Leuchte irre geführt, hatte ein anderes großes Fahrzeug einen benachbarten Landvorsprung ungeschickt und wurde eben im Mondlicht sichtbar. Im nämlichen Augenblick jedoch, als die Strandräuber das Schiff bemerkten, wurde die Mannschaft desselben der drohenden Gefahr inne und begann mit aller Stärke eines an Verzweiflung grenzenden Gefühls für ihr Dasein zu kämpfen.

Die Plünderer blickten mit so großem Interesse auf die Szene, daß sie ihren Streit darüber vergaßen; sie wußten, daß der Kampf vor ihren Augen entweder mit der Rettung des Schiffes und ihrer eigenen Enttäuung, oder mit dessen Zerstörung und ihrer strafbaren Bereicherung endigen mußte. So standen die Dinge am Ufer.

In Bord des Schiffes geschah Alles, was kühne Herzen und geschickte Hände mit Hilfe von Segel, Tau und Steuer zu thun vermochten, allein Alles war vergebens.

Von der vereinten Wuth des Sturmes und der Wellen bezwungen, wurde das Schiff dem gesunkenen Riff zugetrieben. Gleich einem belebten Wesen erbehte es bei dem mächtigen Zusammenstoß, und stöhnte und ächzte, wie sein starkes Gebäl zusammenbrach. Im nämlichen Augenblick überlörnte ein scharfer, greller Schrei, der Todesangstschrei der unglücklichen Mannschaft, klar und deutlich den Tumult der Elemente. Auch war nur Zeit für diesen einzigen Schrei: denn in der nächsten Sekunde wurde, in einer unentwirrbaren Masse, Schiff, Mannschaft und Ladung von dem Wasserabgrunde verschlungen.

Die kieseligen Strandräuber blickten ruhig, mit-leidslos, billigend auf die schreckliche Szene und erwarteten die Beute, welche die Wellen ihnen unfehlbar zuführen mußten. Unter den ersten ans Land geworfenen Gegen-

ermartet die Bevölkerung der Inseln von der seitens der englischen Regierung geplanten Herstellung einer telegraphischen Verbindung mit Europa durch ein unterseeisches Kabel, welches Zanzibar und St. Maurice berühren soll.

Nordamerika. Unter der Ueberschrift „Die gestohlenen Schätze der Konföderation“ veröffentlicht die „Illinois Staatszeitung“ interessante historische Rückblicke, denen zugleich wegen einer im Zusammenhang damit angeblich beabsichtigten Aktion der gegenwärtigen Union-Regierung eine aktuelle Bedeutung zukommt. Beim Zusammenbruch der südlichen Konföderation im Jahre 1865 wurde das Archiv der Rebellenregierung im Gewicht von mehreren hundert Tonnen nach Washington geschleppt und dort in sicheren Gewölben aufbewahrt. Erst anfangs der sechziger Jahre fand eine Sichtung des umfangreichen Aktenmaterials durch ein besonderes Bureau statt, das seitdem unter dem Namen War Records Office eine permanente Abtheilung des Kriegsministeriums geworden ist und in seinen Funktionen der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des großen Generalstabes der deutschen Armee gleicht. Das von dem Bureau herauszugebende Werk wird aus 105 Bänden bestehen, von denen bis jetzt 56 erschienen sind. Die mit der Sichtung des Rebellenarchivs beauftragten Militärs stießen bald auf ein riesiges Material nicht-militärischer Natur, das dem Generalanwalt für das Schatzamt überwiesen wurde. Auf Grund der auf diesem Wege gemachten Entdeckungen soll nun die amerikanische Regierung Versuche machen wollen, den aus Millionen bestehenden Schatz der Konföderation, der sich am Ende der Kriege in Europa befand, zurückzuverlangen. Es soll sich um bezahltes Kriegsmaterial im Werthe von 30 000 000 Doll. handeln, das am Ende des Krieges die Rebellenregierung noch in Europa liegen hatte, das aber nicht hatte abgeliefert werden können. Nach dem Fall der Konföderation beizien sich die englischen Lieferanten, das Material zum zweiten Mal zu verkaufen. Die Bundesregierung verlangt nun den Betrag des zweiten Verkaufs, kann aber auf diplomatischem Wege nichts ausrichten und muß gegen die betreffenden Personen in den englischen Gerichten auf dem Civilwege vorgehen. Selbstverständlich wird das gesammelte Beweismaterial und die ganze Sache sehr geheim gehalten. Die Klagen sollen im Namen gewisser bevollmächtigter Privatpersonen erhoben werden. Außer der obigen Summe war viel Baargeld durch die Agenten der konföderierten Regierung englischen Bankfirmen anvertraut worden. Zu dem bezahlten Kriegsmaterial zählten acht bis zehn Kriegsdampfer nach dem Muster des Alabama und Shenandoah, die nur auf eine günstige Gelegenheit warteten, hinter dem Rücken der englischen Beamten in See zu stechen, und in Liverpool waren zehn- oder zwanzigtausend Ballen Baumwolle auf Rechnung der konföderierten Regierung aufbewahrt. Von alledem haben die Vereinigten Staaten keinen Cent erhalten, aber mehrere Konsule der Vereinigten Staaten, die anfangs der sechziger Jahre aus englischen Häfen zurückberufen wurden, kehrten als Millionäre zurück, und kein Hahn krächte danach. Unter Grant und seinem Marine-Sekretär Robeson wurden der Regierung bereits verschiedene Vorschläge zur Rückzahlung jüdischer Gelder gemacht, aber die Regierung verhielt sich vollkommen ablehnend. Erst als Garfield aus Aider kam und Blaine zum ersten Mal Minister des Auswärtigen wurde, kam die Angelegenheit in Fluß. Es meldete sich damals ein Amerikaner, der lange Jahre in England gelebt hatte, und gab genaue Auskunft über 750 000 Dollar in Gold, die von jüdischen Agenten in einer englischen Bank hinterlegt waren. Die Sache war so klar, daß der Mann engagiert wurde, das Geld einzutreiben, aber ehe die nötigen Papiere ausgestellt werden konnten, erfolgte das Attentat auf Garfield und die Angelegenheit wurde vergessen.

Koloniales.

Aus Nachen schreibt man der „N. Ztg.“: Regierungsrath Eisner von Cronow und Amtsgerichtsath Diltbey von hier beabsichtigen Anfangs Mai eine Forschungsreise nach Deutsch-Ostafrika anzutreten. Der zweite der genannten Herren ist in den Tropen nicht unbekannt und hat vor Jahren bereits Brasilien und Ostafrika bereist, so daß bei der Er-

forschung des jetzigen Reisegebietes von den beiden Herren gewiß manches für die Beurtheilung der dortigen Zustände Werthvolle gesammelt werden wird.

Ueber den Sklavenhandel im deutschen Togo-gebiete schreibt der Afrikareisende G. A. Krause in einem Briefe aus Adjo, 26. Januar an die „Kreuzzeitung“: „Heute traf hier aus Salaga Leute eines mir bekannten Händlers ein, die gestern in Adjo angekommen waren. In Kpando haben sie sich von Leuten desselben Hauses getrennt, welche mit neun zum Verkaufe bestimmten Sklaven den Weg nach Lome an der Togoküste eingeschlagen haben, während sie selbst Eisenbein zum Verkaufe hieher gebracht haben.“

Mit der neuesten Post aus Deutsch-Ostafrika sind mehrere Nachrichten von wesentlicher Bedeutung eingelaufen. Die erste ist diese, daß der Vertreter Wismann in Ostafrika, Herr de la Fremoیره, der zugleich der Vetter desselben ist, aus der Deutsch-Ostafrikanischen Kolonie auf Anordnung des Gouverneurs, Freiherrn v. Soden ausgewiesen worden ist. Herr de la Fremoیره wollte vorher in Sansibar und wurde dort, was wir im Interesse des Ansehens, das die Deutschen bisher dort bei den Engländern wie den Eingeborenen genossen haben, nur lebhaft bdauern können, wegen mehrfacher Ruhestörungen von den Engländern in eine Strafe von mehreren hundert Rupies genommen. Er hat dann auf dem Festland seine Umtriebe, so wenigstens schreibt man von dort, fortgesetzt, was den Gouverneur schon im Interesse seiner Stellung veranlassen mußte, ihn auszuweisen. — Nach Nachrichten aus Tanga ist dort der Reichskommissar Dr. Peters, der sich von seinem Malariaanfall vollständig wieder erholt hat, eingetroffen, nachdem er vorher die Plantage Lewa besucht hatte, die er in vollster Blüthe fand. In Tanga traf er mit dem Gouverneur Frhr. von Soden zusammen, der sich auf seinen Bericht hin sofort entschlossen hat, die bei Tanga belegenen Plantagen, in Sonderheit Lewa, zu besuchen. Während des Reichskommissariats des Herrn v. Wismann hat weder dieser noch einer seiner Chefs den Erfolgen der dort arbeitenden Erwerbsgesellschaften größere Aufmerksamkeit gewidmet. Das, hofft man, wird unter Soden namentlich im Interesse des deutschen Kapitals, das dort angelegt ist, anders werden. Uebrigens stellt sich jetzt heraus, daß der Sieg Krenzlens über die Wadigos nicht gerade sehr groß war. Man hofft von dem Eingreifen Peters bezüglich der Beruhigung der Wadigos bessere Resultate.

Die Niederlagen europäischer Expeditionen auf afrikanischem Boden häufen sich und gerade die Engländer werden in neuerer Zeit in besondere Mitleidenschaft gezogen. Die Meldung von einer Schlappe in Witu wurde zwar von Sansibar aus in Abrede gestellt, dagegen zugegeben, daß die Lage des Konsuls Johnston im Nyasagebiet sehr gefährdet sei und die letzten Kämpfe gegen die Sklavenhändler und die mit ihnen verbündeten schwarzen Häuptlinge schwere Verluste für die Briten zur Folge hatten. Die Negerstämme gehen auch gegen die Portugiesen in Südostafrika angriffsweise vor und die am Sonnabend eingegangene Drahtmeldung aus Mozambique, nach welcher 6000 Mann die Stadt Quilimane bedrohen, zeigt den ganzen Ernst der Lage. Quilimane liegt am Meer, ist befestigt und besitzt eine ziemlich zahlreiche Bevölkerung. Heute kommt eine Hiobsbotschaft aus Westafrika. Es wird der „Voss. Ztg.“ gemeldet: Die nach Timbo, der

Hauptstadt des Königreichs Samaden gesandte britische Expedition hat eine schwere Niederlage erlitten. Im Kampfe mit einem rebellischen Stamme wurde Kapitän Robinson, der Führer der Expedition, und ein Soldat getötet, 13 Mann und alle Offiziere verwundet.

Von der deutsch-ostafrikanischen Küste wird im Monat Mai wieder eine Expedition der Brüsseler Antisklaverei-Gesellschaft durch das deutsche Schutzgebiet nach dem Tanganika gehen. Die Leiter der Expedition, Lieutenants Duvivier und Long, werden sich am 2. April zu Antwerpen auf dem Dampfer „Bundesrath“ der Deutsch-Ostafrika-Linie mit zwei Unteroffizieren einschiffen. Sie soll dem Kapitän Joubert und dem Lieutenant Jacques neue Zufuhren an allerhand Material bringen und sie verfrachten.

Der Wettlauf der Deutschen und Franzosen um das Hauptland von Kamerun hat wieder begonnen. Lieutenant Ramsay hat Anfang Januar von Kribi aus einen Marsch landeinwärts nach der Gaunde-Station angetreten, um die von Lieutenant Morgen mit so vielem Erfolge begonnenen Forschungen wieder aufzunehmen, welche durch den beklagenswerthen Tod des Lieutenants Frhr. v. Graenreuth eine verhängnisvolle Verzögerung erlitten haben. Inzwischen hat aber auch Savorgnan de Brazza, Generalgouverneur vom französischen Kongo, die Fortführung der Journeurschen Entdeckungen auf dem Sanga-Flusse selbst in die Hand genommen, und zwar in der Absicht, mit diesem Unternehmen den Aufstrag zu verbinden, welcher dem unglücklichen Crampel zu Theil geworden war, nämlich den Schari zu erreichen. Ausgangspunkt für de Brazza ist die Station Woffo. Die Vernichtung der Crampelschen Expedition ist inzwischen von dem zu weiteren Nachforschungen ausgesandten J. Dybowski zweifellos festgestellt; er war bis an den Schari gekommen, wo er von Arabern niedergemetzelt wurde, worauf auch die zweite Abtheilung seiner Truppe unter Biscarrat überfallen wurde. Der Vorstoß vom Ubangi nach dem Schari und in das Tsad-Becken ist damit aber keineswegs aufgehoben; wieder aufgenommen wird er von dem durch seine Reisen in Madagaskar bekannt gewordenen M. Maistre, welcher bereits am Kongo eingetroffen ist.

Arbeiterbewegung.

London, 21. März. In Manchester, Wigan und West-Cancahire ist die Arbeit in fast allen Gruben heute wieder aufgenommen worden. Der Preis der Kohlen steht wieder auf dem früheren Niveau. Die Nachfrage ist gering. — Die Zahl der in Folge des Streits im Durham er Kevier in Nord-England während der letzten 10 Tage ausgebliebenen Schmelzofen beträgt nur 24.

Triest, 22. März. Hier ist ein Ausstand der Maurer ausgebrochen. Diese verlangen eine Lohnerhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit.

London, 22. März. Einem telegraphischen Berichte aus Winnipeg zufolge wird ein allgemeiner Ausstand der Bahnanlagen auf der Canadian Pacific von der atlantischen Küste bis zur Küste des Mittelmeeres befürchtet.

Parlamentarisches.

Die Kommunal-Kommission des Herrenhauses hat das Gesetz betreffend die Kosten städtischer Polizeiverwaltungen in der Fassung des Abgeordnetenhauses angenommen.

Der Schluß der Landtagsession kann vor Ostern schwerlich mehr in Aussicht genommen werden. Die Novelle zum Vergesetz, die am Donnerstag zur ersten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt werden soll, dürfte, da sie von großer Bedeutung für wichtige Interessen ist, längere Zeit in Anspruch nehmen, und auch sonst ist, selbst nach Falllassen

fänden befanden sich ein großer, wasserdichter Koffer, von dem Mark Hazal und einer seiner bevorzugten Günstlinge sogleich Besitz ergriffen. Andere Artikel folgten und die Plünderer waren so emsig wie Bienen im Frühlinge. Ungebuldig ihre Beute zu untersuchen, sprengten Mark und sein Theilhaber eilig den Koffer und befriedigte Habgier funkelte in ihren Augen, als sie verschiedene Päckchen der reichsten Spitzen und kostbarsten Schmucksachen aufstießen.

Während sich ihre Blicke an den neuerlangten Schätzen ergöbten, wurde, fast dicht vor ihre Füße, ein Mann auf den Sand geworfen. Hazals Gefährte sagte: „Mark, ich glaube, der Bursche lebt!“

„Nun,“ erwiderte Mark, „was geht das mich an? Denkst Du etwa, daß ich ihn fortleben lassen werde?“

„Er hört uns!“ flüsterte der Andere. „Er wird uns Unannehmlichkeiten machen, Mark, Du kannst Dich darauf verlassen.“

„Nein, das wird er nimmer thun!“ heulte Mark, indem er seinen bleigefüllten Knüttel auf des Fremden Haupt niederfallen ließ. Es war ein fürchterlicher Schlag. Er zermalnte die Knochen zu Splittern und ein Gemisch von Blut und Hirn klebte an dem Mordwerkzeuge, als der Mörder es wieder erhob. Mit einem Fluche und teuflischem Hohngelächter stieß er den nun leblosen Körper mit dem Fuße und drehte ihn herum.

Hell leuchtend brach eben der Mond aus einer Wolke und seine Strahlen fielen voll auf das aufwärts gerichtete Antlitz des Tobten. Mark sah die Züge, und im nächsten Moment erweckte ein wilder herzerschütternder Schrei das Echo der sich weitenlang erstreckenden Sandhügel.

Es war sein Sohn — sein Walter — das einzige Wesen, das er je geliebt! Ein einziger Blick auf das erstarrte Antlitz stieß die Vernunft auf immer von ihrem

Throne und wandelte den zügellosen Verbrecher zu einem hülf- und hoffnungslosen Wahnsinnigen.

Der Fluch der gemordeten Frau hatte sein Ziel getroffen; ihre Weissagung wie ihre Rache hatten sich erfüllt.

Vermischtes.

Stattfolgen. Sie waren bislang gute Freunde, Herr Krause und Herr Heinemann. Aber seitdem sie sich angewöhnt hatten, vor dem Abendbrot in der Stammkneipe einen „Nachs“ zu fangen, hatte die Freundschaft einen Riß bekommen. Herr Heinemann war ein Kröbelskopf, der das Belieren nicht vertragen konnte, und sein Freund Krause mußte manche boshafte Redensart einstecken. Neulich war es ihm aber zu toll geworden, zornig hatte er den Stammtisch verlassen und die fürchterliche Drohung ausgesprochen, Heinemann vor den Schiedsrichter laden zu wollen. In höchster Erregung kam er zu Hause an. „Wat is Dir denn, Wilhelm“, fragt seine Gattin, „Du bist ja so erschöpft?“ „Heinemann hat mir un Dir effentlich beleidigt, Aujuste. Das is en ganz jemeiner Mensch!“ „Wieso denn mit einmal?“ „Ich will Dir erzählen, Aujuste, paß auf. Also wir sitzen n Nachs, Heinemann, Berner un ich, dreimal bis 181. Den ersten hatte Heinemann un den zweiten ich gefrickt. Nu beim dritten war Heinemann ooch schon gleich rum un weil et adte schlug und ich deinetwegen nach Hauie mollte, beschleimige ich det Spiel n bisken und wimmele for Berner en Behne ein, det Heinemann ooch wirklich rumjeht. Was dput mein Heinemann? Er springt uf wie wild, schmeißt de Karten uf n Disch un ruft durch det ganze Lokal: „Wat Du Fragte, weil de Angst hast un nach Hauie loofen willst, darum jentste mich ein! Is det ne Benehmigung, is det n Spiel?“ „Dof, sage ich ganz ruhig, befänntige Dir doch, det kommt ja uf den einen Nidel nich an, Kellner, rufe ich, bringen Se mal n großen Maßong.“ „Ja“, schreit Heinemann, „bringen Se man n rechten großen, ich will n aber nich trinken, mit den soll sich Krause de wunden Stellen treiben, wenn ihn seine Gattin, wie neulich, mit n Zehnen vermedelt!“ „Wat soll ich Dir sagen, Aujuste, mit eenmal sind ja wol sämtliche Jäste um unfern Disch un machen jreuliche Wize uf mir. Ich erhob mir nu in Fassung, drank meinen Maßong aus un sagte nicht weiter wie: Meine Herren,

sagte ich, det is ne ganz jemeine Verläumdung von ne olle Klatschschweifer, die ich mit Vernichtung strafe un die davor brummen soll. Wat se mir denn noch nachjersien haben, wie ich jing, det jeht uf keene Kuhhaut. Morgen jeize ich Heinemann an!“ „Das wirst Du gietigst sein lassen“, sagt Frau Krause zum größten Erschauen ihres Gatten. „Ich habe nich Lust, mir weien Gire dämlichen Quasfeleien vor t Gericht rumziehen zu lassen. Ich will Dir wat sagen, Wilhelm. Hier hast en Hauschlüssel. Nu jehste sofort retour zu Heinemann un verdrägt Dir mit ihm. Sage ihm man, det ich bei seine Frau jejangen bin. Von morgen an hört det olle Klatschpielen vor n Abendbrot uf, davor werde ich sorgen. Denn könnt Ihr wieder wie dat früher war, n Sonnabend Abend n Stat dreschen. Alens Andere is jänlich, überflüssig.“ Herr Krause fügte sich denn auch, sich im Stillen über den Hauschlüssel freudig, den besseren Ansichten seiner Gattin. „Du kannst recht haben, Aujuste,“ sagte er nachgiebig, „vielleicht is et so besser.“ „Zawoll un um esse kannste mir von Heinemanns abholen.“ Herr Krause ist dann wieder in die Stammkneipe zurückgewandert und hat sich auch wieder mit seinem alten Freund Heinemann vertragen. Und Frau Krause hat es bewirkt, daß fortan in der That nur Sonnabend Stat gedroschen wird und zwar in Anwesenheit der Frauen. Seitdem geht es sehr friedlich dabei zu.

oe. Eine wichtige Erfindung, durch welche das ganze bisherige Schmiedehandwerk über den Haufen geworfen wird, ist von einem Mr. Burton aus Boston gemacht worden. In dem Berichte über die von Burton erfundene Methode, alle Schmiedearbeit durch Elektrizität verrichten zu lassen, heißt es: Vermöge der Maschinerie, welche das Metall in Stühlige verjeßt, kann der Manipulant dem zu erhitzenden Stücke so viel Strom geben, als ihm beliebt. Eine Stange geschmiedetes Eisen war in wenigen Sekunden in Weißglühbige verjeßt und schmolz schließlich, indem das Metall herabtröpfelte. Ferner wurde ein Stück Stahl erhitzt, eines der Enden in eine Schraube befestigt und dann das Stück seiner ganzen Länge nach in enganeinander liegende Swirwindungen gedreht. Ein 1/2-jölliger Stabstab kann in 22 Sekunden erhitzt, zu einer Messerlinge glatt geschlagen, geschliffen und in ebenso kurzer Zeit in einen Messerfiel eingeschoben werden. Es wurden noch viele andere interessante Versuche gemacht, die sämtlich die Schnelligkeit illustrieren, womit Eisen und Stahl durch Elektrizität erhitzt werden können und zwar gleichmäßig erhitzt und in jedem beliebigen Grad.

des Vollschulgesetzes, noch viel Material zu erledigen. Am Freitag und Sonnabend sollen die Plenarsitzungen ausfallen.

Die Finanz-Kommission des Herrenhauses hat zwei Tage, den Montag und Dienstag, auf die Berathung des Etats verwandt und am Dienstag dieselbe zu Ende geführt. Die Vorlesung des Berichts wird am Freitag stattfinden.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 21. März, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: v. Boetticher, Boffe.

Zur dritten Berathung steht der G.-G. betr. die Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

In der Generaldiskussion führt Abg. Brömel aus, daß an den Kommissionsbeschlüssen Ausstellungen in zwei Richtungen gemacht werden könnten. Einmal sind die Vorschriften über die Begründung und Verwaltung der Gesellschaften zu schematisch geblieben, da die Kommission in der Gestaltung von Abweichungen im gesellschaftlichen Verträge nicht weit genug gegangen ist; andererseits lassen die Bürgschaften, welche für eine ordentliche Begründung und Verwaltung den Gläubigern gegenüber getroffen sind, zu wünschen übrig. Es liegt die Gefahr vor, daß von diesen Bestimmungen ein Gebrauch gemacht wird, der sowohl für die Gesellschafter als für die Gläubiger schwere Nachteile im Gefolge haben kann. Sollte man die bezüglich der Bestimmungen des Entwurfs etwas verschärfen, so könnte man wohl schon jetzt manchen Auswuchs abschneiden, der sich nach dem Inkrafttreten des Gesetzes, wenn sich an dasselbe eine neue Gründungsära anschließt, zweifellos zeigen wird. Da ohnedies der Entwurf keine Eile hat, so sei zu hoffen, daß es bei einer nochmaligen gründlichen Erörterung der Materie in einer nächsten Session gelingen wird, eine befriedigendere Form zu finden. Redner beantragte, die dritte Lesung von der Tagesordnung abzuheben.

Abg. v. Bar (Dfr.) schließt sich diesen Ausführungen und dem Antrage auf Abhebung an.

Staatssekretär Boffe kann nicht finden, daß die vorgetragenen Bedenken so schwer wiegen, um eine Abhebung in diesem Stadium zu rechtfertigen. Seit September liege der Entwurf der öffentlichen Meinung vor; die letzten Bedenken seien in der sehr gründlichen Kommissionsberathung gehoben worden.

Abg. Hammacher erwidert um Ablehnung des Antrags auf Abhebung, da in der That eine vollständige Klärung stattgefunden habe und allseitig die Meinung getheilt werde, daß die neue Gesellschaftsform befriedigend funktioniren werde.

Abg. Bramberger (Dfr.) hält zwar die Unverbesserlichkeit des Gesetzes nicht für erwiesen, kann aber doch die Anschauung seiner Parteifreunde Brömel und v. Bar nicht theilen, daß die Materie noch nicht reif zur Verabschiedung sei. In der Kommission hätten neben vielen Theoretikern auch zahlreiche Männer mit praktischer Erfahrung auf diesem Gebiete gesessen und die Korrektur der begangenen Fehler müsse ebenso wie beim Aktiengesetz von der Praxis erwartet werden. Die Verurteilung von großen Uebervorteilungen des Publikums durch Mißbrauch der neuen Bestimmungen werde übertrieben, da auch in dieser Beziehung genügend Vorsorge getroffen sei.

Abg. Schenk (Dfr.) hält ebenfalls eine weitere Verzögerung des Beschlusses der Angelegenheit für nicht angezeigt und bittet um en bloc-Annahme.

Abg. v. Strombeck (C.) erklärt, daß er und das Centrum am liebsten gegen das Gesetz stimmen würden, weil es doch noch erhebliche Mängel enthält; da aber der en bloc-Annahme auch das Centrum nicht widersprechen wolle, so würde es sich der Abstimmung enthalten.

Geh. Rath Hoffmann: Der Vorwurf, das die Vorlage zu schematisch verfahren, muß überraschen, da dem Individualismus in derselben ein sehr weites Spielraum gewährt ist. Was die erwähnten Bürgschaften den Gläubigern gegenüber bei der beschränkten Haftung betrifft, so sind von sehr beachtenswerther Seite gerade nach der andern Seite Bedenken erhoben worden, ob nicht die bezüglich der Vorschriften des Entwurfs zu rigorose seien.

Abg. Brömel sucht unter Bezugnahme auf verschiedene Einzelheiten der Vorlage und der Kommissionsbeschlüsse das Gegentheil nachzuweisen und hält den Hinweis darauf, daß das Aktiengesetz seiner Zeit ebenfalls en bloc angenommen worden sei, für nicht stichhaltig, zieht aber seinen Antrag wegen der Unsicherheit desselben zurück.

Abg. Klemm (Df.) verzichtet nach der Zurückziehung des Antrags Brömel auf das Wort.

Damit schließt die Generaldiskussion. In der Spezialdiskussion wird der Entwurf wiederum auf Antrag von Bennigsen en bloc angenommen.

Es folgt die zweite Berathung der Vorlage betreffend die Unterstützung von Familien der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften. Die Budgetkommission erstattet durch den Abg. Hartmann (Blauen) darüber mündlichen Bericht.

§ 1 lautet nach den Kommissionsbeschlüssen: Die Familien der aus der Reserve, Landwehr oder Seewehr zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften erhalten auf Verlangen aus öffentlichen Mitteln Unterstützung. Das Gleiche gilt bezüglich der Familien der aus der Ersatzreserve für die zweite oder dritte Uebung einberufenen Mannschaften. Vorliegendes findet nicht Anwendung, wenn der Uebungspflichtige zu den Reichs-, Staats- oder Kommunalbeamten gehört. Der Anspruch auf Unterstützung ist bei der Gemeindebehörde des Orts anzubringen, wo der Unterstützungsberechtigte zur Zeit des Beginns der Unterstützungsanspruchs seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Der Referent bemerkt, daß die Vorlage von der Kommission im einzelnen erheblich geändert worden ist; die Aenderungen und die ganze Vorlage sind einstimmig von der Kommission angenommen, von der Regierung aber lebhaft bekämpft worden, zumal die beschlossene Erhöhung der Unterstützungssätze. Gestritten worden ist auch die Bestimmung, daß die Unterstützung die Bedürftigkeit des zu Unterstützenden zur Voraussetzung haben sollte. Die Kommission hat dafür gesagt, „auf Verlangen“; dadurch wurde dann die Einschlebung einer Präklusivfrist nötig, welche auf 4 Wochen angelegt wurde. Die Erstattung der Mittel soll ganz, statt zur Hälfte auf die Reichskasse übernommen werden.

Abg. Gahn (Df.) empfiehlt einen Antrag, welcher die Ausnahmestimmung für die Beamten auf diejenigen Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten einschränken will, denen nach dem Militär-gesetz in der Zeit ihrer Einberufung zum Militärdienste ihr per-

sönliches Dienstvermögen gewahrt ist.“ Für die Abänderung des § 1 hinsichtlich der Bedürftigkeitsfrage sei auch er einverstanden; es habe sich darum gehandelt, der Unterstützung den Charakter des Almosen zu nehmen und die Weiterungen und Unpässlichkeiten zu vermeiden, welche sich an die Feststellung der Bedürftigkeit ganz von selbst knüpfen.

Abg. v. Schalscha (C.) beantragt, in § 1 zu sagen statt Aufenthaltsort „Wohnort.“

Abg. Singer (Df.) ist mit dem Antrage Gahn einverstanden, widerspricht aber dem Antrage v. Schalscha, da durch denselben der Einberufene leicht schlechter gestellt werden kann, wenn die Lohnverhältnisse an dem Wohnorte schlechter sind als an dem Aufenthaltsort. Sobald man die Unterstützung nicht als Armenunterstützung ansehen will, muß man auch die Bedürftigkeitsfrage streichen. Wenn man für die Ablösung der Stollgebühren Millionen übrig hat, für eine Kaiserjacht Millionen aus den Taschen der Steuerzahler entnimmt, für unsere Kolonialpolitik jährlich Millionen verwendet, dann muß doch auch diesem Wünsche des ganzen Volks, der alle Parteien einig sieht, seitens der Regierung so viel Entgegenkommen gezeigt werden, daß sie die finanzielle Verantwortlichkeit übernehmen. Die Frage, ob die Unterstützungen für die Angehörigen im Kriegsfall erhöht werden sollen, steht gar nicht zur Entscheidung; sollten aber die kolonialen Mehrausgaben, welche diese Erhöhung im Kriegsfall nach sich ziehen würde, zur Folge haben, daß man vorrätiger würde mit der Herbeiführung des Kriegesalles überhaupt, so könnten wir zu diesem Erfolge uns nur gratulieren.

Staatssekretär v. Bötticher: Nicht die Gewährung der Unterstützung, sondern das Maß der Unterstützung ist es, worüber wir streiten, und ich fürchte, wenn man das Maß überspannt, gefährdet man die Vorlage. Das Maß des Bedürfnisses müssen die verbündeten Regierungen untersuchen, weil es bereits durch Vorkehrungen von andern Instanzen gänzlich gedeckt ist. Dieses Maß des Bedürfnisses hat 1888 auch der Abg. Singer als das richtige anerkannt. Die Unterstützung ist keine Almosenunterstützung und wird kein Almosen dadurch, daß die Bedürftigkeit festgestellt werden soll; der Rechtsanspruch auf Grund des Gesetzes kann niemals eine Armenunterstützung sein.

Abg. Buhl (nl.) tritt für die Kommissionsbeschlüsse ein. Die Mehrbelastung wolle er gern tragen. Die Kommission sei einstimmig darüber gewesen, daß diese Beschlüsse für das Gesetz betr. die Kriegsteilnahme nach keiner Richtung präjudizierlich seien. Im Kriege würden außerdem alle Kräfte der Nation so scharf angespannt, daß eine nicht ausreichende Unterstützung der in Rede stehenden Kategorie von Angehörigen eher zu verantworten sein würde. Den Antrag v. Schalscha bittet Redner abzulehnen.

Abg. Orterer (Str.) hält die Erweiterung, welche die Vorlage in der Kommission erfahren hat, für im Allgemeinen unbedenklich und wird für den § 1 stimmen. Die Mehrbelastung, welche die Beseitigung der Bedürftigkeitsfrage mit sich bringt, werde allerdings nicht unbedeutend sein, denn die Neigung, dem Fiskus etwas zu schenken, sei in den beteiligten Kreisen nicht sehr verbreitet. Die Erhöhung der Sätze im § 2 nach den Beschlüssen der Kommission ist notwendig, denn die von der Regierung vorgeschlagenen Sätze sind überhaupt keine Unterstützungen. Die Erhebung des Aufenthaltsorts durch den Wohnort könne er nicht empfehlen; man müsse den effektiven Lohnverhältnissen des Arbeiters möglichst Rechnung tragen.

Abg. v. Meher-Arnswalde (Df.): Das Wort „auf Verlangen“ im § 1 ist ein durchaus falsches; das kann ich aus einer 35jährigen Praxis als Landrath bestätigen. Es wird sich Niemand melden, der es nicht nötig hat, so tröstet man sich, aber das trifft nicht zu; es haben sich damals bei allen Kriegen und Mobilmachungen, welche ich durchgemacht habe, Unzählige gemeldet, welche es gar nicht nötig hatten, namentlich alle herrschaftlichen Tagelöhner und Deputanten. Ich beantrage die Wiederherstellung der Vorlage.

Abg. Osann (nl.): Die Verlangensfrage ist meines Ermessens das Zweckmäßigere; die Bedürftigkeitsfrage führt zu einer großen Menge von diskretionären Unbeaglichkeiten, namentlich wenn politische Momente auf die Entscheidung mitwirken. Die Sätze des § 2 sind so minim, daß man wirklich Abstand nehmen muß, sie in das Gesetz aufzunehmen; die Erhöhung muß also Platz greifen. Ich beantrage einen Zusatz zum Gesetz als § 7, wonach diese Unterstützungen weder verpfändet noch übertragen werden können.

Damit schließt die Diskussion. Unter Ablehnung des Antrags v. Schalscha wird § 1 mit dem Antrag Gahn angenommen.

Nach § 2 der Vorlage sollte die Unterstützung der Ehefrau in den Monaten von Mai bis Oktober mindestens 20, in den übrigen Monaten mindestens 30 Pf., für jede sonst unterstützungsberechtigte Person 10 Pf. täglich betragen. Die Kommission hat entgegen diesem Vorschlage beschlossen, die Unterstützung einheitlich nach Prozenten des ortsüblichen Tagelohns des Aufenthaltsorts zu bemessen, und 30 Prozent für die Ehefrau, 10 Prozent für jeden andern Familienangehörigen angesetzt, mit der Maßgabe, daß im ganzen 60 Prozent nicht überstiegen werden.

§ 2 wird ohne Diskussion nach der Kommission gegen die Stimmen einzelner Mitglieder der Rechten angenommen.

§ 3. „Die bewilligten Unterstützungsbeträge sind in wöchentlichen Raten vorauszahlbar“ wird dem Kommissionsantrage entsprechend getriden.

Nach § 4 sind gezahlte Unterstützungen aus Reichsmitteln zu erstatten. Nach der Vorlage sollte nur die Hälfte des Mindestbetrages erstattet werden.

Nach § 5 soll das Gesetz am 1. Juli 1892 in Kraft treten. Ein neuer § 6 will Unterstützungen nach Maßgabe dieses Gesetzes auch rückwärtlich solcher Friedensübungen gewähren, welche ganz oder theilweise in der Zeit vom 1. April bis 1. Juli 1892 stattgefunden haben. Ein vom Abg. Osann neu beantragter § 7 statuirte die Unpfändbarkeit und Unübertragbarkeit dieser Unterstützungsbeträge. Sämmtliche Bestimmungen werden ohne Debatte angenommen. Damit ist die zweite Berathung des Gesetzesentwurfs erledigt.

Es folgt die erste und zweite Berathung der von den Abgg. Müller und Köfide eingebrachten Novelle zum Unfallversicherungsgesetz, wonach § 87 desselben dahin geändert werden soll, daß der Bundesrath bejagt ist, die Zahl der Stellvertreter der nichtständigen Mitglieder des Reichsversicherungsamtes aus dem Stande der Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf je 6 zu erhöhen.

Abg. Grillenberger (Df.): Ich habe durch meine Ausstellungen in der Staatsberathung über das Wahlverfahren die Vorlage dieser Novelle veranlaßt. Mit der Vorlesung derselben wird zugegeben, daß das von mir vorgeschlagene Verfahren unzulässig war. Wir halten jetzt die diesbezügliche Neuwahlen auf Grund dieser Novelle für selbstverständlich, wünschen außerdem aber, durch diese Novelle nicht die sonst notwendigen Korrekturen des Unfallgesetzes länger als nötig hinausgeschoben zu werden.

Staatssekretär v. Bötticher: Die Regierung hat eine mißbräuchliche Anwendung des Gesetzes nicht zugegeben; die Konstatierung des Vorredners geht also nicht die Regierung an. Die Novelle an sich aber halten wir zur Behebung der entstandenen Zweifel für nützlich.

Abg. v. Stramm protestirt gleichfalls gegen die Wiederholung der Behauptung, daß der Bundesrath ungesetzlich gehandelt habe.

Damit schließt die erste Berathung. Die zweite wird heute von der Tagesordnung abgesetzt.

Bezüglich der Wahl des Abg. Müllentiefen (Bodum) wird keine Erhebung über die Proteste beschlossen; die Wahl des Abg. Boll wird für gültig erklärt.

Schluß 5 Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 12 Uhr. (Wahlprüfungen und Petitionen.)

Sitzung vom 22. März, 12 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: v. Bötticher.

Auf dem Präsidiatische ist vor dem Siege des Präsidenten ein prachtvoller Blumenkranz niedergelegt.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung mit einem Hinweis auf die heute erreichte Zahl der Sitzungen in dieser Session. Diese Zahl sei früher nie erreicht worden und werde nicht wiederkehren. Er hoffe, daß die ihm gespendeten Frühlingsblumen die Blüthe des Reiches bedeuten mögen.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Prüfung der Wahl des Abg. v. Colmar-Regenburg, welche vom Hause schon einmal beanstandet war. Auf Grund der stattgehabten Erhebungen beantragt die Kommission, die Beschlüßfassung über die Wahl noch weiter auszusetzen und die eidliche Vernehmung des Kreissekretärs Worzowst und des Bureaugehilfen Giesler zu Filehne darüber zu veranlassen, ob und ev. an welche Schulzen, Distriktskommissare und Bürgermeister des Kreises Filehne die konservativen Stimmzettel versandt worden seien, ferner, ob die Couverts, in denen die Stimmzettel und Flugblätter versandt wurden, durch Dienstsiegel, Stempel oder sonstwie äußerlich als aus dem Landrathsamt verandt, fennlich waren, sowie den Landrath v. Boddien unendlich über diesen Punkt zu vernehmen, ferner die ev. genannten Schulzen u. s. w. darüber eidlich vernehmen zu lassen, ob ihnen die zugesandten Couverts mit Stimmzetteln als aus dem Landrathsamt kommend, erkenntlich gewesen seien.

Dazu beantragt der Deutschkonservative Abg. Mehnert in dem Antrage auf Vernehmung des Kreissekretärs und des Bureaugehilfen das Wort „eidlich“ zu streichen, außerdem den letzten Antrag der Kommission fallen zu lassen.

Abg. Eräger (Dfr.) beantragt prinzipialiter die Ungültigkeitserklärung der Wahl, ev. die Veranstaltung von Erhebungen über eine Reihe weiterer Protest-Punkte, die ungerechtfertigte Verammlungsberbote und behauptete Bestechungen und gleichartige Wahlbeeinflussungen betreffen.

Der Antrag Eräger gelangt zur Annahme, ebenso die Anträge Eräger mit Ausnahme desjenigen, der die eidliche Vernehmung des Restaurateurs Zibell darüber verlangt von dem er die an Karl Schmiedede für das Notiren der Wähler ausgegeben 3 Mk. erhalten hat. Dieser Antrag wird mit 117 gegen 112 Stimmen abgelehnt, desgl. der Antrag Mehnert. Der so veränderte Kommissionsantrag wird mit großer Mehrheit angenommen.

Es folgen Kommissionsberichte über Petitionen.

Die freien Vereinigungen selbständiger Barbier, Friseur und Perrückenmacher Deutschlands bitten um Erweiterung des § 100 e der Gewerbeordnung dahin, daß auch gegenüber Innungen, denen die Rechte aus § 100 e verliehen sind, Mitglieder solcher freien Vereinigungen selbständiger Gewerbetreibenden Lehrlinge auszubilden berechtigt sein sollen, welche Gewerbsangehörige in ihren Verband aufnehmen, die das Gewerbeordnungsmäßig gelernt haben, es selbstständig und selbstthätig betreiben und Fachschulen unterhalten.

Ueber die Petition wird entgegen dem Antrage der Petitionskommission auf Ueberweisung an den Reichskanzler zur Kenntnissnahme, infolge eines Antrags Hartmann zur Tagesordnung übergegangen.

Die Petitionen betr. Zollermäßigung für die zur Gaserzeugung verwandten Oele und Oelrückstände werden dem Reichskanzler als Material für eine etwa beabsichtigte Aenderung der Gesetzgebung überwiesen.

Die Petition von 514 Ziegeleiarbeitern aus dem Fürstenthum Lippe, welche sich über Doppelbesteuerung beschwerten, wird nach kurzer Befürwortung durch den Abg. Uhlen dorff dem Reichskanzler zur Erwägung überwiesen, ebenso die Petitionen wegen Schutzes der deutschen Küstenschiffahrt.

Der Zentralausschuß der vereinigten Innungsverbände Deutschlands petitionirt um Aenderung der Gewerbeordnung in Bezug auf die Sicherung des Rechts zur Führung des Meistertitels. Die Kommission beantragt Ueberweisung zur Kenntnissnahme.

Abg. Mehnert-Neustadt (Z.) verzichtet darauf, einen Antrag auf Berücksichtigung zu stellen, da dies bei der neuerlichen Stellungnahme der Regierungen doch aussichtslos sei.

Der Kommissionsantrag wird angenommen. 4393 mecklenburg-schwerinische Wittsteller, Erbpächter Schledting u. Gen. erachten die Nichtaufnahme des Jagdrechts und einer Vorschrift über Wildschadenerfaz in das bürgerliche Gesetzbuch für inopportun und ihren Interessen zuwiderlaufend; sie richten unter Beibringung von Material an den Reichstag die Bitte, Bundesrath und Reichskanzler zu eruchen, die Aufnahme solcher Bestimmungen anzuordnen.

Die Kommission beantragt Ueberweisung der Petition als Material für die Prüfung der Frage, ob und nach welcher Richtung hin Bestimmungen über das Jagdrecht und Wildschadengesetz in das künftige bürgerliche Gesetzbuch aufzunehmen seien.

Abg. Bachnick (Dfr.) beantragt die Ueberweisung der Petition zur Berücksichtigung und begründet dies mit der besonders schwierigen Lage der Ländter in Mecklenburg, welche Wildschadenerfaz nur bei übermäßigen Wildstände beanspruchen können, selbst aber nicht jagdberechtigt sind und dadurch einem fast ruinösen Wildschaden ausgesetzt seien. Da in Mecklenburg mangels einer Verfassung und infolge der alten feudalen Einrichtungen die land-

wirtschaftliche Bevölkerung keine Aussicht auf Berücksichtigung ihrer Wünsche und auf Abhilfe durch die Landesgesetzgebung habe, möge das Reich sich dieser Bedrängten annehmen. Auch die Rechte würde gut thun, für die kleinen Landwirthe des Großherzogthums einzutreten.

Abg. v. Pfetten: Es stehen hier nicht Groß- und Kleingrundbesitz gegenüber, sondern die Interessen des Grundbesitzes und der Jagdliebhaber. Auch die Grundbesitzer haben ein Interesse daran, daß die Ausübung der Jagd möglich bleibe; Jahr für Jahr wachsen die Erträge aus der Jagdverpachtung durch die Gemeinden. In dem großen Umfange, wie es die Petition wolle, könne man dem Wunsche der Petenten unmöglich entsprechen. In fast ganz Deutschland mit Ausnahme Mecklenburgs sei die Frage gut geregelt. Redner beantragt den Uebergang zur Tagesordnung über die Petitionen.

Die Abg. Goldschmidt und Büsing treten für den Antrag auf Berücksichtigung ein.

Der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung und der Antrag auf Berücksichtigung werden abgelehnt, der Kommissionsantrag angenommen.

Nachdem noch 13 Berichte der Petitionskommission über Petitionen ohne allgemeineres Interesse ohne Debatte den Kommissionsanträgen gemäß erledigt sind, wird die Sitzung vertagt.

Schluß 5 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch, 12 Uhr. (Weingeseh.)

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 21. März, 11 Uhr.

Am Ministerische: Miquel und Commissarien.

Eingegangen ist ein Gesetzentwurf, betr. die Abänderung einzelner Bestimmungen des allgemeinen Berg-Gesetzes vom 24. Juni 1865.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Verathung des Gesetzentwurfes zur Ergänzung des Gesetzes, betr. das Ruhegehalt der emeritirten Geistlichen und betr. die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Geistlichen der evangelischen Landeskirche in den neun älteren Provinzen der Monarchie.

Abg. Brühl richtet an die Regierung die dringende Aufforderung, auch für die neueren Landestheile eine ähnliche Vorlage zu machen, wozu das Haus die Regierung bereits vor mehreren Jahren aufgefordert habe.

Abg. Korsch empfiehlt die Vorlage und befürwortet die zweite Verathung derselben im Plenum.

Abg. Richter: Wer ist denn hier eigentlich der verantwortliche Vertreter der Staatsregierung? Wir wollen doch nicht so thun, als ob wir gar nichts wüßten von dem, was außerhalb des Hauses vorgeht. Der Regierungskommissar hat eine Erklärung abgegeben im Namen seines Chefs. Der Minister verfährt ganz korrekt und enthält sich der Theilnahme bei den Verhandlungen; da sollten wir die Sache vertagen.

Gegen die Stimmen der Freisinnigen und eines Theils der Nationalliberalen wird die Ausfertigung der Verathung abgelehnt, ebenso gegen die Stimmen der Freisinnigen der Antrag, die Gegenwart der Minister zu verlangen.

Dagegen wird gegen die Stimmen der Konservativen und eines Theils des Centrums die Ausfertigung der zweiten Verathung beschlossen.

Es folgt die erste Verathung des Gesetzentwurfes betreffend die Aufhebung der durch die Verordnung vom 2. März 1868 verhängten Beschlagnahme des Vermögens Königs Georgs.

Abg. von Heereman (C.): Wir begrüßen die Vorlage mit Freude und werden ihr unsere Zustimmung ertheilen, in der Hoffnung, daß die Regierung ohne Verzug die weiteren Schritte einleitet. Wir wollen die Vorlage schnell erledigen und halten deshalb eine kommissarische Verathung nicht für notwendig. Weil vorher sehr viele Dinge abgewickelt werden müssen, ehe die Aufhebung der Beschlagnahme eintreten kann, wünschen wir die Aufhebung durch königliche Verordnung herbeigeführt zu sehen.

Abg. Krause: Wir stimmen der Aufhebung der Beschlagnahme zu, um dadurch die Versicherung in Deutschland einen Schritt weiter zu führen und die Verwendung unkontrollirter Gelder aufzuheben. Durch die Vorlage wird die Frage, ob eine Kapitalabfindung stattfinden soll, in keiner Weise berührt; dazu ist die Mitwirkung der Landesvertretung notwendig. Einige meiner Freunde sind aber der Meinung, daß dies noch ausdrücklich im Gesetz ausgesprochen werden sollte. Daß die Aufhebung der Beschlagnahme durch Verordnung aufgehoben werden muß, ist mir zweifelhaft. Man sollte erst den Vertrag abschließen und ihn zur Genehmigung vorlegen, ehe man die Beschlagnahme aufhebt. Diese Frage müßte doch wohl in der Kommission ausführlich erörtert werden und es ist garnicht ausgeschlossen, daß, wenn jetzt schon Verhandlungen geführt werden, der Abschluß derselben in der Kommission noch berücksichtigt werden kann.

Finanzminister Miquel: Das ganze Werk wird sich viel leichter und glatter abspielen, wenn alle Einzelfragen vor der Beschlagnahme durch ein Einvernehmen zwischen dem Ministerium und den Vertretern des Herzogs von Cumberland geregelt sein werden. Die Auslieferung des Kapitals ist durch das Gesetz ausgeschlossen; darüber eine besondere Bestimmung aufzunehmen, ist nicht notwendig. Die Frage der kommissarischen Verathung ist nur eine Geschäftsordnungsfrage; es könne dadurch nur eine Verzögerung entstehen. Sie werden nach der Kommissionsberathung nicht mehr wissen als vor derselben (Heiterkeit); deshalb halte ich sie nicht für notwendig.

Abg. von Tschoppe (st.) erklärt die prinzipielle Zustimmung seiner Freunde zur Vorlage. Wenn die Erklärungen, welche der Finanzminister heute abgegeben hat, in der Begründung der Vorlage enthalten gewesen wären, wären manche Bedenken meiner Freunde beseitigt worden. Weil die Bedeutung der Vorlage aber nicht vollständig klargelegt ist, haben wir den Antrag auf Kommissionsberathung zu stellen uns entschlossen. Eine Verzögerung wird dadurch nicht entstehen, denn die eingeleiteten Verhandlungen können ruhig weiter gehen.

Die Vorlage wird darauf gegen die Stimmen des Centrums einer besonderen Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Abg. Richter. (Zur Geschäftsordnung): Es folgt jetzt wieder eine Vorlage aus dem Ressort des Kultusministeriums. Ich beantrage die Abfertigung derselben von der Tagesordnung.

Abg. von Cynern schließt sich diesem Antrage an.

Der Antrag wird gegen die Stimmen der Freisinnigen und Nationalliberalen abgelehnt.

Abg. Richter erklärt darauf, daß die Freisinnigen sich in Abwesenheit des verantwortlichen Ministers nicht an der Verathung betheiligen können.

In der ersten Verathung des Gesetzentwurfes betr. die Sterbe- und Gnadenzeit bei Pfarrstellen u. s. w. erklärt

Abg. Bachem (C.), daß das Centrum sich an der Verathung dieser die evangelische Kirche betreffenden Vorlagen nicht betheiligen, sondern nur darüber abstimmen könne.

Damit schließt die erste Verathung. Der Antrag des Abg. von Cynern, die zweite Verathung abzuzeigen, wird abgelehnt.

Die Vorlage wird in zweiter Verathung ohne Debatte angenommen. Die Rechnung der Klasse der Oberrechnungskammer für 1890-91 wird der Rechnungskommission überwiesen.

Schluß 1 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr. (Denkschrift über den Dortmund-Emskanal und Denkschrift über die Oberkanalisation in Breslau.)

Sitzung vom 22. März 1892, 1 Uhr.

Am Ministerische: Herrfurth, v. Heyden, v. Werleppsch.

Das Haus ehrt das Andenken der seit der letzten Sitzung verstorbenen Mitglieder Graf v. Krassow, Graf zu Solms-Roedelheim, Fürst zu Salm-Horstmar, Fürst Karl Egou zu Fürstberg und Volkmann in der üblichen Weise.

Neu in das Haus berufen sind die Herren Richard v. Nothow auf Golzow, Oberbürgermeister Spiritus (Wonn) und Stadtdirektor Tramm (Hannover).

Bezüglich des Gesetzentwurfes über die Bahnen unterster Ordnung beschließt das Haus, denselben nicht der Eisenbahnkommission zu überweisen, sondern ihn zunächst in erster Lesung im Plenum zu verathen.

Es folgt die einmalige Schlußberathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 29. Juni 1886 über die Heranziehung von Militärpersonen zu Abgaben für Gemeindezwecke.

Berichterstatter von Kemnitz beantragt die unveränderte Annahme.

Darauf wird die Vorlage unverändert angenommen. In einmaliger Schlußberathung wird der Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung älterer in der Provinz Hessen-Nassau geltender gesetzlicher Bestimmungen über die Unterziehung des Schlachtviehs und die Ausstellung von Vieh-Gesundheitschein, ohne Debatte auf Antrag des Berichterstatters Riech angenommen.

Es folgt die einmalige Schlußberathung über den Gesetzentwurf, betreffend die äußere Heilighaltung der Sonn- und Festtage in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover und Hessen-Nassau, sowie in den Hohenzollernschen Landen.

Berichterstatter Graf v. Reventlow beantragt die unveränderte Annahme.

Darauf wird die Vorlage unverändert angenommen. In einmaliger Schlußberathung wird der Gesetzentwurf, betr. den Anschluß der Kirchengemeinde Helgoland an die evangelisch-lutherische Kirche der Provinz Schleswig-Holstein, ohne Debatte auf Antrag des Berichterstatters Grafen Brodorski-Ahlefeldt angenommen.

Schluß gegen 3 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr. (Kleinere Vorlagen; Zeitbahngesetz.)

Sitzung vom 22. März, 11 Uhr.

Am Ministerische: Miquel, Thielen und Kommissarien.

Eingegangen ist der Gesetzentwurf betr. die Deklaration der Vorschriften des § 72 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 und § 51 Abs. 1 des Gewerbesteuergesetzes von demselben Tage.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Denkschrift betr. den Kanal von Dortmund nach den Emsläfen.

Hierzu liegt ein Antrag des Abg. Grafen Kanitz vor: Die königliche Staatsregierung zu ersuchen, die Ausführung der vorgeschlagenen veränderten Linienführung davon abhängig zu machen, daß die auf 4 770 000 Mk. veranschlagten Mehrkosten durch weitere Beiträge der Interessenten gedeckt werden.

Abg. Bödiker: Der Antrag des Grafen Kanitz würde nicht erschrecken, wenn er irgendwelche Aussicht auf Annahme hätte.

Der Antrag des Grafen Kanitz wird gegen die Stimmen der Konservativen und einiger Freikonservativen abgelehnt. Die Denkschrift wird für erledigt erklärt.

Es folgt die Verathung der Denkschrift betreffend die Durchführung des Großschiffahrtsweges durch den Breslauer Stadtbezirk.

Abg. Schüller spricht seine Befriedigung über die endliche Regelung dieser Frage aus.

Abg. Schumla empfiehlt die Anlage größerer Schleusen, da der Breslauer Schiffsahrtsverkehr mit einschiffigen Schleusen nicht auskommen könne.

Abg. Letocha spricht sich in demselben Sinne aus.

Die Denkschrift wird für erledigt erklärt.

Schluß gegen 3 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch, 11 Uhr. (Petitionen).

Aus der Reichshauptstadt.

Berlin, den 23. März 1892.

— Aus des verstorbenen Großherzogs von Hessen Leben werden jetzt erst zahlreiche Züge bekannt, die den Vorigen und uns menschlich recht nahe führen. So veröffentlicht die „Basler Nachr.“ folgende Geschichte, die der Jugendzeit des entschlossenen Fürsten angehört, als er in Göttingen studirte: „Im Jahre 1857 kamen die beiden Prinzen, Ludwig der Erbprinz und sein jüngerer Bruder Wilhelm, nach Göttingen, um einige Collegia zu hören. Die jungen Herren waren außerordentlich fleißig, verkümmerten keine Vorlesung, gingen nebenbei auch viel in Gesellschaft, wo sie sich äußerst liebenswürdig, ja geradezu benehmen. Gegen uns Saxe waren die Prinzen, wie überhaupt eine Anzahl hoher Herrschaften, welche sich in Göttingen Studirens halber aufhielten, besonders zuvorkommend; wir waren eben sans consequence. Ich war schon in höheren Semestern, weder Mitglied noch Konkneipant irgend welcher Verbindung, hatte aber aus Klugheitsrücksichten bei einem Korps den Festboden belegt. Es ist immer praktisch, wenn man viel in Gesellschaft geht, wissen zu lassen, daß man abhessin die Klinge zu führen versteht. Hier nun sah ich die Prinzen von Hessen häufig und wurde öfter von ihnen eingeladen, einen Gang mit dem Einen oder dem Andern zu schlagen. Eines Tages stand ich dem Erbprinzen gegenüber. Ich schlug einen Hallenzer, d. h. ich marckte als Finte eine Tiefquart und schlug à tempo Terz nach. Der Prinz, welcher die Tiefquart für ernst genommen, fuhr, als er die Terz kommen sah, mit dem Arm in die Höhe und stülpte sich durch die heftige Bewegung die Maske vom Kopf, so daß mein Hieb den fast unbedeckten Kopf traf und die Kopfhaut hös zerriß. Wir führten den stark blutenden Prinzen in den Hof hinunter zum Pumpenbrunnen und wuschen und verbanden ihn da, so gut es ging. „Königliche Hoheit“, sagte ich während dieses Geschäftes, „ich bin untröstlich über meine Ungechlichkeit.“ „Bitte, keine Entschuldigung“, sagte der Prinz auf's Freundlichste, „ich war ungechickt. Im Uebrigen, lieber Saxe, keine Heuchelei! Für Sie muß es ja eine Wonne sein, Tyrannenblut zu vergießen!“ — Die Sache hatte Gottlob keine üblen Folgen; es war nur ein leichter Hautriß.“

* „Erinnerungen eines Garde-Offiziers aus der Regierungszeit des Königs Friedrich Wilhelm IV.“ erzählt der Freiherr v. Kessel-Reutsch in seinem im Verlag von H. Eichen Schmidt erschienenen Buche. Wir greifen aus demselben eine Anekdote heraus, die sich auf die nächsten Spaziergänge des Königs bezieht. Derselbe passirte, wie gewöhnlich während des Sommerabends, unmittelbar vor Mitternacht, in einem Mantel gehüllt, von einer Promenade heimkehrend, die Wache. Auf Wachtposten stand ein oberbayerischer Grenadier des 1. Garde-Regiments, der als Wasservole in der Nacht die Gestalt des Königs gewahrte, der in der Regel einen anderen Weg einzuschlagen pflegte, um das Schloß Sanssouci zu erreichen, rief derselbe in vollem Dienstfeier den Landesherrn mit: „Halt — Wer da!“ an. — „Der König!“ war die Antwort — „Doch glock ich nicht“, erwiderte der Posten. — „Nun denn“, sagte der König, „komm Er doch an die Laterne, da wird er mich erkennen!“ Mit gefülltem Bajonett näherte sich nun der dienstfertige Grenadier wirklich der König sei, und sagte, das Gewehr präsentirend, zu ihm: „Können passieren!“ Der König fragte nun den Posten: „Woran hast Du mich denn erkannt, mein Sohn?“ Worauf der Grenadier mit lauter Stimme erwiderte: „An Ihre dicke Krupp!“ Der König, der so herzlich über derartige berbe Redensarten lachen konnte, vermochte sich des Lachens nicht zu erwehren, das er fortdauernd wiederholte und dadurch die Königin, welche sich bereits zurückgezogen hatte, veranlaßte, ihm entgegen zu gehen. Scherzend erzählte er der Königin den komischen Vorfall und gab einem Lafaien den Auftrag, den Grenadier aufs Schloß kommen zu lassen, damit er vor der Königin in seinen drallischen Worten wiederhole, was ihm als Erkennungszeichen Sr. Majestät gebient hätte. Ohne Scheu wiederholte der herbeigekommene Wasservole in seinem Dialekte das Signalement des Königs: „Dicke Krupp!“ vor den Majestäten, worauf Hochdieselbe an seinen Schreibisch ging, eine ganze Handvoll Zweitalerstücke, welche sein Bildniß trugen, herausnahm und, fortgesetzt lachend, sie dem dienstfertigen Grenadier mit den Worten übergab: „Hier, mein Sohn, schenke ich Dir dein Dickkörp!“

— Ungerechtfertigtes Vertrauen zu einem Fremden hat eine junge, kaum 16 Jahre alte Berlinerin in entsetzlicher Weise büßen müssen. Die in der Langestraße 25 wohnhafte T. N. begab sich am 20. d. Mts. zu dem Zwecke, einen Dienst zu suchen, nach einem Gefindebureau. Ehe sie in das Haus eintrat, wurde sie von einem elegant gekleideten Herrn angesprochen, der ihr, nachdem er ihre Absicht erfragen, mit freundlichen Worten erklärte: „Sie brauchen in dem Gefindebureau kein Geld auszugeben, Sie können in meinem elterlichen Hause, in der Försterei bei Rahnsdorf, für die Sommerzeit einen Dienst erhalten.“ Der junge Mann wußte nun dem Mädchen den Sommeraufenthalt auf dem Lande in so verlockenden Farben zu schildern, daß es auf seinen Vorschlag, sofort mit ihm nach der Försterei zu gehen und sich dort vorzustellen, vertrauensvoll einging und mit dem nächsten Wortzuge dampfende beide der Haltestelle Rahnsdorf zu. Der Fremde führte darauf das Mädchen nach einer dicht bebauten, abgelegenen Stelle im Walde und drang dann plötzlich auf die immer noch nichts böses Ahnende ein, warf sie zu Boden und mißhandelte sie so, daß sie von Blut überströmte, ohnmächtig wurde. Nach mehreren Stunden kam die Arme wieder zur Besinnung und schleppte sich bis zur Haltestelle Rahnsdorf, von wo sie, nachdem ihre Wunde, so gut wie es ging, verbunden worden, nach Berlin zurücktransportirt wurde. Selbstverständlich wurde sofort die Polizei von dem geschehenen benachrichtigt und man hofft dem Verbrecher, dem diese Gegend nicht fremd sein kann, auf die Spur zu kommen. Es heißt sogar, wie ein hiesiges Blatt erzählt, daß derselbe, als er auf der Haltestelle Rahnsdorf aus dem Zuge gestiegen, den zufällig auf dem Perron befindlichen Nachtwächter aus Rahnsdorf mit Namen genannt und ihm die Zeit geboten habe.

* Die Gefindebureau sind jetzt, eine Woche vor dem großen Umzugstermin, die Städte regter Verhandlungen. Die Schönen, die dort auf den Stühlen die Wände zieren, sehen keineswegs besorgt aus, obwohl sie so kurz vor Thoreschluß den Hafen noch nicht gesunder haben, in den sie einlaufen können. Die „modernen Sclavinnen“ zeigen gar nichts vom großen Weltleid. Die meisten tragen die beliebten Pannypaare aufs sorgfältigste gekräuselt, von modernen Hüten halbbedeckt, fühne Coiffuren, und ihre Toilette hält es entschieden mit derjenigen der Dame aus, die eben eintritt. Sie ist offenbar zum ersten Mal in solchem Bureau und sieht sich etwas befangen um. Die Niethä-frau kommt ihr entgegen und fragt höflich: „Womit kann ich Ihnen dienen, gnädige Frau?“ „Ich habe mein Mädchen gestern nach dem Krankenhaus bringen müssen und möchte möglichst sofort oder zum ersten April ein anderes haben.“ „Diese sind alle zum ersten April frei. Müß sie lochen können?“ „Das ist nicht unbedingt nötig.“ „Bitte, wollen Sie mit der hier sprechen.“ — Die Dame geht auf das ihr bezeichnende Mädchen zu, das über die erste Jugend hinaus zu sein scheint. „Sie können zum ersten April einen Dienst beziehen?“ Das Mädchen hat sich langsam erhoben und fragt, ohne auf die an sie gerichtete Frage Antwort zu geben: „Wo wohnen Sie denn?“ — „In der Bergmannstraße.“ — „Bergmannstraße... wo is 'n det?“ — „Unterhalb des Kreuzbergs.“ — „Ach Gott, det 's da draußen bei Mariendorf? Aee, da diene id nich.“ — „In der Bergmannstraße bin ich zur Zeit“, sagte eine andere, die das kurze Gespräch gehört hat, sehr dornem thut, sehr „gerührt“ und sofort mit der Dame ein förmliches Inquisitionen beginnt: „Wie hoch wohnen Sie denn?“ — „Drei Treppen.“ — „Wie viel Zimmer?“ — „Drei.“ — „Wer locht denn?“ — „Ich loche gewöhnlich selbst, im Nothfall müssen Sie aber ausbessern.“

— „Ach nein, entweder immer oder gar nicht. Da weiß man ja nicht, woran man ist. Für solche Stellen schwärme ich nicht.“ — Die Dame geht zögernd weiter. Es ist ihr mit einem Male so, als wolle sie nicht miethen, sondern sich selbst vermieten. Sie ist erst seit einem Jahre in Berlin und hat die Herrschaftsfreuden noch nicht ausgekostet. Die Küche, mit der sie jetzt verhandelt, ist echtes Berliner Blut. Sie fängt natürlich auch an zu fragen. „Wie viel Kinder find'n da?“ — Zwei, aber sie machen Ihnen kaum Arbeit. Mein Hausstand ist überhaupt einfach.“ — Einfach? So... det kenn ich. Da zählen Se eben die Holzstückens zu un et wird Allens zugeschlossen un wenn unhereens mal Besuch kricht, denn wint'n Se Schuppen. Ist bedauere.“ — Der jungen Frau ist bei den impertinenten Worten die Röthe ins Gesicht gestiegen; verlegen wendet sie sich zurück zur Dienstherrin. Diese sucht mit den Achseln und führt sie zu dem jungen Dinge, das da hinten in der Ecke steht und etwas schlüchter gekleidet ist. Die Dame spricht mit dem Mädchen, das kaum siebzehn Jahre zählt, das erst seit einem Vierteljahre in Dienst ist und eine Stelle suchen muß, weil die Herrschaft fortzieht. Aus seinen ersten Worten geht hervor, daß es eigentlich noch nichts, noch garnichts kann. Aber im Diensthuch stehen zwei Worte: Freundlich und willig. Die junge Frau einigt sich schnell und das Mädchen erhält den Mietzettel. Erleichtert verläßt die Dame das Bureau mit einem bösen, sehr bösen Wunsch im Herzen: sie wünscht den dreien, daß sie auch einmal „Herrschaft“ werden möchten. . .

Aus dem Reiche.

§§ Ein schrecklicher Unglücksfall hat sich gestern Vormittag auf dem Bahnhofe in Potsdam vor den Augen eines zahlreichen Publikums zugetragen. Der Weichensteller Krüger aus Neuendorf, ein alter Beamter, war gegen 10^{1/2} Uhr am Wannseebahnhof mit der Revision der Bahnstrecke beschäftigt und wollte eben wieder über die Hauptgeleise hinweg in seine an den Eisenbahnverfäkten belegene Wude gehen, als ein Vorortzug aus Berlin in den Bahnhof einfuhr. Der Lokomotivführer ließ die Pfeife ertönen, Krüger fluchte und sah nun erst den Zug 10 Schritte vor sich. In demselben Moment wurde er von dem Zuge erfasst und geriet unter die Räder. Als man, nachdem ziemlich der ganze Train über Krüger hinweggegangen, den Zug zum Halten brachte und die Wagen schnell loskoppelte, um sie auseinanderzuziehen, wurde Krüger noch lebend und bei voller Bestimmung, aber mit abgefahrenen Beinen, hervorgeholt. Man brachte den Verunglückten nach dem Krankenhaus, wo er bald darauf seinen schrecklichen Verletzungen erlegen ist. — Krüger war verheiratet und Vater von 5 Kindern. Die älteste Tochter erlitt gleich nach dem Unglück auf dem Bahnhof, um ihrem Vater das Mittagessen zu bringen. Sie wurde in schonendster Weise von dem Schrecklichen in Kenntnis gesetzt.

Tilsit, 20. März. Das jetzige Dragoner-Regiment Prinz Albrecht von Preußen (Litthauisches) Nr. 1 wird am 1. Mai d. J. das Fest seines 175jährigen Bestehens feiern. Für die kameradschaftliche Feier ist Abends vorher eine Begrüßung der Gäste und Tanzfestlichkeit, am Tage der Feier selber ein Feldgottesdienst, eine Parade zu Pferde auf dem Tilsiter Anger, besondere Beweissung der Unteroffiziere und Mannschaften sowie Feste des Offizierskorps unter Einziehung der früheren aktiven Kameraden und Reserve-Offiziere, sowie Abends ein Tanzvergnügen für die Mannschaften in Aussicht genommen.

Stettin, 21. März. Zum Nachfolger des hiesigen Polizeipräsidenten Grafen zu Stolberg ist der Landrath Thon in Goslar bestimmt.

Hirschberg i. Schl., 22. März. Der vom Schwurgericht zum Tode verurtheilte 19jähr. Knecht, Raubmörder Joseph Sippel aus Grummöls ist heute früh durch den Scharfrichter Reindel aus Magdeburg hingerichtet worden.

Sorau, 21. März. Nachdem hier erst kürzlich drei Mädchen an Kohlenoxydgasvergiftung gestorben sind, hat sich schon wieder ein ganz ähnliches Unglück hierelbst ereignet. Freitag Vormittag war der Besitzer der Hofschmiede, Rentier Böhm, gestorben. Zum Begräbniß waren Angehörige von auswärts eingeladen. Zu deren Unterbringung wurde die Zuhilfenahme eines sonst nicht bewohnten Zimmers notwendig, und zwar benutzten dieses Frau Böhm und ihre beiden erwachsenen Töchter. Als die älteste Tochter gestern früh erwachte, sah sie ihre Mutter bewußtlos neben dem Bette liegen; die jüngere Schwester lag im Bett, war aber unfähig sich zu rühren. Sie selbst war sehr unwohl, hatte dabei aber noch so viel Kraft, daß sie die Thür öffnete und um Hilfe rufen konnte. Ehe dieselbe kam, starb die Mutter, und alle Wiederbelebungsversuche waren erfolglos. Auch die jüngere Tochter ist im Laufe des Tages gestorben, während die Ältere soweit hergestellt ist, daß sie das Bett verlassen konnte. Es liegt wiederum eine Vergiftung durch Kohlenoxydgas vor.

Altona, 21. März. Fürst Bismarck hat bei dem hiesigen außerordentlichen Komitee für die Gedenkfeier der Einverleibung Schleswig-Holsteins die Zusage seiner Theilnahme telegraphisch zurückgezogen. Auf dem morgen stattfindenden Feste bringt Graf Waldersee das Hoch auf den Kaiser, Rechtsanwält Sieveking aus Schleswig-Holstein aus.

Wilhelmshaven, 21. März. Ueber die Explosion an Bord des Panzerfahrzeuges „Siegfried“ werden noch folgende Einzelheiten bekannt. Am Freitag Nachmittag waren 12 Mann zum Reinigen der Kessel kommandirt. Zwischen 3 und 4 Uhr gab es plötzlich einen furchtbaren Knall, der die Leute heftig erschreckte. Um nachzusehen, woher das Geräusch komme, begaben sich 6 der Reiniger hinaus in den Heizraum. Hier wurden sie sofort in eine 120° heiße Dampfwolke eingehüllt und fielen ohnmächtig zu Boden. Die übrigen 6 blieben vorläufig im Kessel — und das war ihr Glück. Inzwischen hatte man das Wehklagen der Verbrühten gehört und beförderte dieselben, nachdem man durch Öffnen der Luken den auf 10 Atmosphären gespannt gewesenen Dampf freien Abzug verschafft hatte, nach oben und nach Anlegung eines Nothverbandes in das Lazareth. Hier verstarben schon in der ersten Nacht 4. Der Anblick, welchen die Verbrühten boten, war schrecklich. Das Fleisch war wie gelocht und hing in losen Fetzen vom Körper herab, die Augen waren aus ihren Höhlen getreten — kurz, die Unglücklichen waren bis zur Unkenntlichkeit entstellte. — Wer die Schuld an dem höchst bedauerlichen Unfall trägt, wird sich mit Bestimmtheit kaum ermitteln lassen, weil eine direkte Schuld Niemandem beigemessen werden kann. Das geplagte Rohr, ein etwa 1 Fuß im Durchmesser haltendes kupfernes Dampfrohr, war bei der vor Kurzem

vorgenommenen Probefahrt auf 16 Atmosphären Druck geprüft worden und hatte diese Probe gut bestanden. Nun wurde am Freitag Nachmittag in dies Rohr, das eine Zeit lang kalt gestanden und deshalb etwas Wasser, wie es nach dem Abkühlen der Dämpfe beim Abstellen der Leitung stets in den Röhren zurückbleibt, in sich aufgenommen hatte, Dampf unter 10 Atmosphären Druck eingelassen. Der Dampf schlug das Wasser mit aller Kraft gegen die Röhrenwandung und traf hierbei eine anscheinend gelohete Stelle, welche dem starken Druck nicht widerstehen konnte und nun berstend dem gebändigten Dampf einen Ausweg ins Freie ließ. Der Riß im Rohr ist etwa 15 Centimeter lang und 10 Centimeter breit. Infolge dieser Störung wird das Fahrzeug die geplante Reise nach der Nordsee verschieben und zunächst eine mindestens einwöchige Reparatur auf der Werft vornehmen müssen.

Magdeburg, 22. März. Ueber die Unthaten des Mörderpaars Buntrock-Erbe entnehmen wir der „Celle'schen Ztg.“ noch folgendes: Die Leiche des einen Opfers, der Dora Klages, ist, wie schon kurz berichtet, jetzt endlich aufgefunden worden. Der Leichnam, der noch verhältnismäßig gut erhalten war, befand sich in einem 95 cm tiefen Loch in schräger Lage und ist ohne Zweifel zusammengetreten worden, ehe die Mörder ihn mit Erde zudeckten. Dieser Mord trug sich etwa in folgender Weise zu. Am 25. August 1890 trafen die Buntrock und die Dora Klages aus Hameln in Hannover zusammen, worauf Beide nach Eschde fuhren, in welcher Gegend die Buntrock der Klages eine Stellung verprochen hatte. Die Billets (4. Klasse) hatte die Buntrock gelöst, und Erbe fuhr unbemerkt in demselben Wagen mit. In Eschde begaben sich die Buntrock und die Klages in die nahe am Bahnhof gelegene S. 'sche Gastwirtschaft und tranken dort Kaffee, wobei auch Erbe erschien und, wie völlig fremd, an einem Nebentische Platz nahm. Darauf gingen Beide, ohne Erbe, in der Richtung nach Schelploh weiter. An dem Wegweiser, welcher die Wege Lohse und Wehhausen bezeichnet, wurde gestoppt und auf einen Mann gewartet, der den richtigen Weg angeben sollte. Dieser Mann, eben Erbe, gestellte sich wie zufällig nun bei, gab den Weg an und ging mit. Unterwegs wurden Brombeeren gepflückt, bis plötzlich das Mörderpaar die Klages überfiel. Die Buntrock stopfte dem Mädchen den Mund zu und hielt es fest, während Erbe dem unglücklichen Opfer mit einem Schlächtermesser den Kopf abschnitt. Während dann Erbe mit einem Kinderkopfen das Loch grub, entkleidete die Buntrock die Leiche. Das Loch wurde hierauf mit Erde und Moos zugedeckt. Die Beute, welche die Mörder durch die furchtbare That erlangten, war sehr gering, sie bestand nur aus der Garderobe und 30-40 M. baares Geld. Die Buntrock hat sich auch später noch cynisch geäußert: „Bei der Geschichte sind wir nicht auf die Kosten gekommen.“ Von Eschde begaben sich die Mörder wieder nach Hannover, wo die Buntrock in der dortigen Entbindungsanstalt acht Tage später einem Kinde das Leben gab.

F. Wittenberg, 22. März. Gelegentlich der Wiedereinweihung unserer restaurirten Schloßkirche, die am 31. Oktober d. J. am Reformationsfest stattfinden soll, und aus Anlaß des bereits angekündigten Kaiserlichen und kaiserlichen Besuchs dazu, wird in der Bürgerschaft hier ein großer historischer Festzug geplant, ähnlich, wie er im Jahre 1883 gelegentlich der Lutherfeier hier stattgefunden hat. Zur Ausführung der Vorarbeiten ist bereits ein vorläufiger Ausschuß niedergesetzt worden, der in einer demnächst einzuberufenden Bürger-Versammlung dieser definitive Vorschläge machen soll. Der Ausschuß besteht zum größten Theile aus Herren, welche den Festzug im Jahre 1883 geleitet haben, und die nun ihre Erfahrung von damals verwerten können. Der Festzug wird den Torquauer Geharnischten, die auch in dem Zuge von 1883 marschirten, eine willkommene Gelegenheit bieten, den vom Kaiser vor einigen Tagen ausgesprochenen Wunsch zu erfüllen, der befanntlich dahin geht, die Geharnischten bei der Einweihung der Schloßkirche in Wittenberg zu sehen.

rr. Dortmund, 20. März. Auf der Steinkohlengrube „Germania“ entzündete sich, wie uns geschrieben wird, im südlichen Hauptquerschlag (Schacht I) durch einen Sprengschuß die Kohle. Es gelang, den Duerichlag abzusperren. Um 15 d. M. sollte ein Mauerdamm errichtet werden. Mit dieser Arbeit hatte man eben begonnen, als durch einen gewaltigen Luftdruck der propärierte und eben begonnene Damm, sowie der Wetterseider zertrümmert wurden. Der bei dem Damm anwesende Wettersteiger Benninghoff und der Maurer Schmidt wurden mehrere Meter zurückgeschleudert und trugen erhebliche Quetschungen davon. Ob der Luftdruck durch Explosion schlagender Wetter oder durch frei gewordene Gase entstanden, ist bisher noch nicht festgestellt worden.

Elbingerode, 20. März. Oberpräsident von Bennigsen aus Hannover wird Ende dieses oder Anfang des nächsten Monats unserer Stadt einen Besuch machen. Wie verlautet, soll ihm ein feierlicher Empfang bereitet werden, an dem sich uniere sämtlichen Vereine zu betheiligen beabsichtigen. Dieser Besuch steht im Zusammenhang mit der Eingabe, in welcher vor einiger Zeit von den Bürgern unserer Stadt um Hilfe des Staates zur Hebung der Stadt Elbingerode gebeten wurde.

Darmstadt, 20. März. Die Bürgermeistereiwahl ist gestern hier vollzogen worden. Polizeirath Morneweg erhielt die Stimmenmehrheit.

Celle, 20. März. Die Leiche der von dem Mörderpaar Erbe-Buntrock im vorigen Jahre ermordeten Dora Klages aus Hameln wurde am Sonnabend Morgen bei Eschde in der Nähe des Plages gefunden, den neulich die Raubmörderin Buntrock bezeichnet hatte. Am Nachmittag fand dann eine Leichenschau in Eschde statt.

Ludweiler, 20. März. Auf der Marienthaler Glasbläthe bei Schnappach hat sich ein größlicher Unglücksfall zugetragen. Um eine schadhaft gewordene Glaswanne auszubessern, wurde das darin befindliche Glas in ein in dem Hofe befindliches Bassin geleitet. Damit das Glas nicht zu kompakt würde, war dieses Bassin mit Wasser angefüllt, das durch das glühende Glas auf Siedehitze gebracht wurde, wobei sich ein dichter Dampf entwickelte. In diesem Augenblick wollte der 17 jährige Arbeiter Mohr an dem Bassin vorübergehen, that aber einen Fehltritt und fiel in die lavaähnliche Masse. Der in der Nähe stehende Wächter hörte einen kurzen Hilfschrei, konnte aber nichts sehen. Gegen 9 Uhr Abends hatte sich der Dampf verzogen und nun fand man den so schrecklich Verunglückten. Der verkohlte Körper steht aufrecht in der bereits fest gewordenen aber noch nicht gänzlich er-

kalteten Glasmasse. Erst wenn diese völlig ausgekühlt ist, kann der Leichnam herausgeholt werden.

Merseburg, 21. März. Herzog Ernst von Sachsen-Altenburg traf heute Mittag hier ein, um das Offizierskorps des 12. Husarenregiments zu besuchen. Der Herzog ist befanntlich durch Kabinettsordre vom 28. November v. J. à la suite des Regiments gestellt worden.

Kassel, 22. März. In der Stadt Zimmernhausen hat eine Feuersbrunst über 40 Gebäude in Asche gelegt.

Kassel, 22. März. Nach den letzten eingegangenen Meldungen sind in der Stadt Zimmernhausen in'sgesammt 60 Wohnhäuser mit 40 Nebengebäuden durch das Feuer zerstört worden. Außerdem ist viel Vieh in den Flammen umgekommen. Das Feuer war um Mitternacht ausgebrochen. Heute früh wurde Feuerwehr und Militär von hier requirirt, deren gemeinsamen Anstrengungen es gelungen ist, eine Weiterverbreitung des Feuers zu verhindern.

Vom Ausland.

Ein Frauenmörder. Das Bekantwerden einer Reihe geheimnißvoller Mordthaten, welche, wie schon gemeldet, von demselben Mörder in Australien und England verübt worden sind, hat im ganzen britischen Reich die größte Aufregung hervorgerufen. Am 12. März meldete ein Telegramm des „Bureau Reuter“ aus Melbourne, daß die dortige Polizei in einem leeren Hause des Borortes Windsor unter dem Fußboden der Küche die in Zement begrabene schrecklich entstellte Leiche einer Frau gefunden habe. Weitere Ermittlungen hätten ergeben, daß die Ermordete die Frau eines Mannes Namens Williams gewesen sei und früher in dem neun Meilen von Liverpool gelegenen Dorf Rainhill wohnte. Das Paar wäre erst im Dezember vorigen Jahres in Melbourne angekommen. Die sofort in Rainhill angestellten Erhebungen ergaben, daß die Unglückliche, welche auf so schreckliche Weise fern von der Heimath einem Verbrechen zum Opfer gefallen, wirklich dem Dorfe entammt ist. Bis um die Mitte des vergangenen Jahres hatte Miß Mather — dies der Mädchenname der Ermordeten — ihrer Mutter, einer würdigen alten Dame, in dem Betriebe eines kleinen Schreibwaren-geschäftes zur Seite gestanden. Um diese Zeit machte sie die Bekanntschaft eines Mr. W. D. Williams, welcher in dem einzigen Hotel am Orte wohnte und ihre Vermittelung bei der Miete der Villa Dinham in Anspruch nahm. Ein oder zwei Tage, nachdem Williams angekommen, empfing er den Besuch einer Dame und ihrer zwei Kinder, welche er zum Diner einlud und später in der Nachbarschaft umherführte. Seine Gäste verschwanden dann so plötzlich, wie sie gekommen waren. Es sei seine Schwester mit ihren Kindern gewesen, so erklärte Williams, welche sich von ihm verabshiedet habe, um sich zu ihrem Gatten nach Port Said zu begeben. Der „Regimentsinspektor“, wie Williams sich nannte, hielt sich einige Tage in der gemieteten Villa auf und unternahm dann einen Ausflug nach London, von wo er jedoch schon nach vierzehn Tagen zurückkehrte. Im September erfolgte seine Trauung mit Miß Mather und die Abreise des jungen Paares nach Indien und Australien. Mrs. Mather empfing eine Reihe von Briefen von ihrer Tochter, worin diese ihr schrieb, daß sie sehr glücklich sei. Nach einer Weile blieben die Briefe jedoch aus und an ihrer Stelle kam das verhängnisvolle Telegramm aus Melbourne. Jetzt erinnerten sich die Bewohner von Rainhill, daß Williams kurz vor seiner Abreise gewisse Arbeiten in der Küche der Villa Dinham vorgenommen und sich dazu mehrere Tonnen Zement hatte kommen lassen. Von diesem Umstand in Kenntniß gesetzt, nahm die Polizei eine nähere Unterung in der Villa vor. Sie ließ den Fußboden der Küche aufbrechen und gelangte zu einem Reulikat, welches die schlimmsten Erwartungen weit übertraf. Nach halbständigem, durch die Härte des Zements außerordentlich erschwertem Graben, während dessen ein fast unerträgliches Geräusch von verwesten Körpern der Doffnung entstieg, stellten sich dem Auge zuerst eine Schürze und ein Schmal dar. Noch einige Spatenstiche — und die Arbeiter stießen an die Körper zweier Kinder, eines etwa fünfjährigen Knaben und siebenjährigen Mädchens. Beide lagen mit dem Gesicht nach unten und trugen weiter nichts, als ein dünnes Nachthemden. Beiden war der Hals durchschnitten; während der Kopf des Knaben noch außerdem eine schreckliche Wunde zur Schau trug. Die Arbeiter gruben weiter. Ihr nächster Fund war der einer elegant gekleideten, in eine Eiderdaunendecke gehüllten Frau, deren Hals von einem Strick fest zusammengeknüpft war. Ihrem tiefbrünetten Gesicht nach zu schließen, cheint das Opfer eine Mulattin gewesen zu sein. Und nicht genug des Entsetzlichen! Zwei weitere Leichen zu Füßen und zur Seite der gemordeten Frau, die eines Säuglings und eines etwa 10 jährigen Mädchens, wurden von den Arbeitern ausgegraben. Es hat sich weiter herausgestellt, daß der wirkliche Name des Mörders nicht Williams, sondern Frederick Deeming ist und er aus Birkenhead, einem Vorort Liverpool's, stammt, wo noch heute sein Vater, ein alter Bleichschmied, und mehrere Brüder von ihm leben. Frederick Deeming, so heißt es, verließ schon in seiner Jugend einen milden, unsüßigen Charakter. Nachdem er die Schule verlassen, ging er als Steward an Bord eines Segelschiffes zur See und trieb sich später in verschiedenen Welttheilen herum. Im Jahre 1880 lehrte er nach Birkenhead zurück und theilte seinen Brüdern mit, daß er sich in Australien als Bergwerksingenieur versucht und viel Glück gehabt habe. Er heirathete bald darauf Miß Mary James und begab sich mit ihr nach Kapstadt, wo sie acht Jahre zubrachten. 1889 traf Mrs. Deeming mit drei Kindern wieder in Birkenhead ein. Frederick lehrte gleichfalls zurück, um jedoch nach 3 Monaten wiederum auf längere Zeit zu verschwinden. Er war indeß nicht, wie man glaubte, ins Ausland gegangen, sondern hatte es vorgezogen, in England zu bleiben und seine Laufbahn als Ritter Haubart zu beginnen. In Beverley in der Grafschaft Yorkshre machte er unter dem Namen Sanson die Bekanntschaft einer jungen Lehrerin, Miß Helen Mather, die er in Hull heirathete, um sie nach einigen Monaten heimlich zu verlassen. Er beging darauf einige Fälschungen und stüchzte nach Montevideo, von wo er jedoch durch die Polizei zurückbefördert wurde. Nachdem er seine Haft verbüßt, beglückte er seine Frau Nr. 1 in Birkenhead auf einige Tage mit seinem Besuch und ließ sich sodann als „Regimentsinspektor“ in Rainhill nieder, wo er sein letztes Opfer, Miß Mather, kennen lernte und heirathete und vor seiner Abreise nach Australien seine erste Frau und ihre Kinder ermordete.

Eine bestialische Gattenmörderin. In grauenhafter Weise wurde am Freitag der Postbeamte Schlegel in Saint Denis von seiner Frau getödtet. Schlegel hatte sich nach einem häuß-

lichen Zant Abends 9 Uhr zu Bette begeben. Raun war er eingeschlafen, übergoß die Frau das Bett mit Petroleum und steckte es in Brand. Im Nu war Schlegel in Flammen eingehüllt. Auf seine gräßlichen Hilferufe rannten die Nachbarn die versperrte Thüre ein und löschten den Brand. Es war jedoch zu spät. Schlegel konnte nur noch, über und über mit tödlichen Wunden bedeckt, in das Spital überführt werden. Seine Frau, welche 30 Jahre alt ist, erklärte gelassen, sie habe sich ihres Gatten entledigen wollen, weil er sie betrogen hatte.

co. Ueber den Lawinensturz bei Belluno, dem acht Menschenleben zum Opfer fielen, geht uns folgender ausführlicher Bericht zu: „Oberhalb Cencenighe's öffnet sich das Thal des Biois-Sirocos. Rechts von dem Bergstrom schlängelt sich eine schmale Straße, die etwa ein Kilometer weit in Krümmungen und Windungen an einer engen Schlucht vorüberführt; diese Schlucht wird rechts und links von senkrecht aufragenden abschüssigen und zerklüfteten Felswänden begrenzt. In der Tiefe wälzt der Biois seine weißschäumenden Wasser unter fürchterlichem Getöse über allerlei Geröll. Die Berge sind kahl und frei von jedem Baum- und Pflanzenwuchs, dafür aber mit spitzem Gestein überhäuft, das sich bei der geringsten Berührung mit feuchten Niederschlägen in Bewegung setzt und in die Tiefe rollt. Es ist also leicht begreiflich, daß die Bergstraße bei anormalen Witterungsverhältnissen nur mit Lebensgefahr zu passieren ist. Seit dem 14. März flochte unaufhörlich dichter Schnee hernieder, der von stürmischen Winden nach allen Richtungen hin verweht wurde. Am Morgen des 15. März kam eine Anzahl meist erwachsener Personen, die auf der Märzmesse in Agordo gewesen waren, müde und abgehärtet nach Cencenighe und setzten nach kurzer Zeit der Raif trotz des Unwetters und trotz der Bitten ihrer Bekannten, die nichts Gutes ahnten, den Marsch nach ihren Heimathörtern Forno und Falcade fort. Der Schnee fiel noch immer, untermischt mit einem feinen Regen, in jenen Gegenden ein fast untrügliches Zeichen eines bevorstehenden Lawinensturzes; es froh nicht mehr, sondern der Südostwind, der gefährliche Sirocco, fuhr über die Schneefelder. An der Spitze der oben erwähnten Karavane marschirte der Förster von Falcade, ein starker, unterlegter Mann, der den Bergkamm wohl schon an die hundert Male überschritten hatte; ihm folgten vier Männer, ein Knabe und zwei Frauen, während zwei Bauern aus Forno den Zug schloßen, der sich nur langsam auf einem schmalen Fußsteige vorwärts bewegen konnte. Bei einer Krümmung des Weges an der Biois-Schlucht wurden sie von einer ungefähr 30 Meter langen Lawine überrascht und sämtlich in den Abgrund geschleudert. Nur den beiden Bauern aus Forno, die an einem Vorsprung des Berggates zwischen Himmel und Wasser hängen geblieben waren, gelang es, die Schneelast von den Schultern zu schütteln, vorsichtig aufwärts zu klettern und sich wieder auf die Bergstraße zu schwingen. Von allen andern war keine Spur mehr zu entdecken, da der Schnee bereits seine unheimliche Nivellirungsarbeit vollendet hatte. Aber auch die Lage der beiden Ueberlebenden war noch immer gefährlich, da sie sich wegen der aufgeschürmten Schneemassen weder vor- noch rückwärts bewegen konnten. Erst nach Verlauf von drei Stunden wurden sie durch ein starkes Aufgebot von Carabinieri und mehreren beherzten Jünglingen gerettet. Von Cencenighe aus hatte man nämlich den Lawinensturz beobachtet können und hatte sofort eine Hilfstruppe auf das Bergloch entsandt, weil man vermutete, daß den Wanderern aus Forno und Falcade ein Unglück zugestoßen sei. Bei dem Rettungswerk waren mehrere junge Leute fast abgestürzt, denn der Sirocco pfiß und brauste noch immer und Schneemassen glühten von Schwind zu Schwind und drohten die Arbeiter mit in die Tiefe zu reißen. Erst am Abend des 16. März fand man unter einer dichten Schneedecke an der vom Bergstrom bedülten untersten Felsböschung die 8 Leichen, deren Gesichter schrecklich entstellt waren. Am 17. März fielen bei Forno di Soido in der Nähe von Belluno wieder mehrere Lawinen, durch welche drei Kugelschmiede verschüttet wurden, von denen nur einer gerettet werden konnte.

Ein verabscheuenswerthes Sakrileg ist in Mileto in Calabrien am 11. März, dem Gedächtnistage der Lanze des Herrn, in der dortigen Kathedrale verübt worden. Wie dem „Operatore rom.“ gemeldet wird, gelang es einem Individuum während eines heftigen Unwetters, da die Wägen zu stanken und der Donner rollte, unbemerkt in die Kathedrale zu gelangen. Dortselbst entnahm er die Pyxis mit den hl. Hostien dem Tabernakel und warf dieselben in den Abort der Sakristei. . . Und weiter lobend zertrümmerte er das Portrait des Bischofs Mincone, eines großen Wohlthäters der Kirche, sowie dasjenige seines Nachfolgers Monsignore Carulli. Ferner zerriß er das Belum, welches die Urne mit den sterblichen Ueberresten des hl. Fortunatus bedeckt, und beschimpfte noch andere hl. Gegenstände, deren er habhaft werden konnte. Es finden jetzt Sühneandachten in der Kathedrale statt, zu denen Tausende aus der ganzen Umgegend herbeiströmen.

Ein Preisgedicht. Die Canfield-Gummi-Gesellschaft von Newyork hat sich erboten, beim Schachmeister der Chicagoer Weltausstellung 5000 Dollars (20000 Mk.) baar zu hinterlegen als Belohnung für das beste Gedicht zur Eröffnung der Ausstellung. An dem Wettbewerbe darf sich alle Welt betheiligen. Das Auerbieten ist angenommen worden. Man macht sich auf das Einlaufen einiger Millionen Gedichte gefaßt.

Gerihtliches.

* Die Revision des Raubmordprozesses Wehel beschäftigte, wie schon kurz erwähnt, am Sonnabend das Reichsgericht in Leipzig. Ueber die Verhandlung wird uns noch folgendes geschrieben: Obgleich bei Schwurgerichtsprozessen fast durchweg nur solche Klagen, die sich auf das Prozeßverfahren beziehen, mit Aussicht auf Erfolg erhoben werden können, verzichtete die Revision auf derartige Klagen und behauptete nur, das Strafgefeß sei verletzt insofern, als die Beurtheilung der That eine falsche sei. Das Schwurgericht beim Landgerichte Berlin II. hat bekanntlich den Angeklagten wegen Mordes und schweren Raubes zum Tode verurtheilt. Die Revision machte nun einfach geltend, daß der Angeklagte die Ueberlegung gelaugnet habe, ebenso den Vorfall. Derselbe wisse zwar, daß er die That begangen, nicht aber, wie er dazu gekommen sei. — Herr Reichsanwalt Galli führte hiergegen aus: Formell ist seitens des Gerichtes mit der peinlichst sorgfältigsten Verfahren. Soweit eine Klage der Verlegung des Strafgesetzes erhoben ist, muß sie für unbegründet erachtet werden. Die Klage stützt sich wesentlich darauf, daß das Moment der Ueberlegung zu bestreiten sei. Der Gerichtshof ist indessen

nicht in der Lage gegenüber dem Schuldspruch der Geschworenen in eine Prüfung dieses Momentes einzutreten. Auch bei Nachprüfung des sonstigen Inhalts des Urtheils ergeben sich nirgends Rechtsbedenken. — Dem Antrage gemäß erkannte hierauf das Reichsgericht auf Verwerfung der Revision.

Giftmord-Prozess.

§ Vor dem Berliner Landgericht I fand am Dienstag die Verhandlung gegen die 24jährige Dienstmagd Wilhelmine Voastatt, welche beschuldigt ist, eins der ihrer Obhut anvertrauten Kinder vorfänglich durch Beibringung von Gift aus dem Wege geräumt zu haben, um sich dadurch eine Erleichterung ihres Dienstes zu verschaffen. Als die That durch die Zeitungen bekannt wurde, erregte sie nicht geringes Aufsehen. Die Angeklagte trat am 20. November vor. J. in den Dienst der Klempnermeister Görtsch'schen Eheleute, Zimmerstraße 37 wohnhaft. Sie wurde als Kindermädchen angenommen zur Beaufsichtigung und Wartung eines dreijährigen Knaben und zweier drei Monate alter weiblicher Zwillinge. Die Letzteren wurden mit der Flasche genährt und es lag der Angeklagten besonders während der Nacht ob, die Nahrung für die beiden Kleinen zum Genuße vorzubereiten und denselben zuzuführen zu lassen. Das eine der Kinder, Emilie Görtsch, war unruhiger als das andere. Mehr Tage nachdem die Angeklagte ihren Dienst angetreten, bemerkte Frau Görtsch, daß ihr Töchterchen Emilie von Erbrechen befallen wurde, nachdem es den Inhalt einer Flasche Milch zu sich genommen, welche die Angeklagte ihr verabreicht, das Kind erholte sich aber wieder und es wurde dem Umstande kein bedeutendes Gewicht beigelegt. Kurze Zeit darauf, in der Nacht zum 3. Dezember, wiederholten sich diese Erscheinungen, Frau Görtsch bemerkte, daß das Kind in Zuckungen lag. Es litt ferner an Aufstoßen und vor dem Munde zeigte sich Schaum. Die geängstigte Mutter gab dem Kinde eine von ihr selbst gefüllte Flasche mit erwärmter Milch und es schien auch, als wenn der Zustand des Kindes sich bessere. Gegen Morgen traten dieselben Krankheitserscheinungen, aber in verstärktem Maße, auf und das Kind verschied, bevor der herbeigeholte Arzt eintreffen konnte. Es wurde der Verdacht rege, daß das Kind Gift bekommen habe, da alle Krankheitserscheinungen für diese Annahme sprachen. Die Leiche des Kindes wurde untersucht und im Magen auch Arsenit nachgewiesen. Allerdings nur in sehr geringer Menge, aber die Aerzte begutachteten, daß, da das Kind außerdem an einem akuten Magen- und Darm-Katarrh gelitten hatte und infolge dessen etwas geschwächt war, die vorgefundene kleine Menge Arsenit genüge, um eine tödtliche Wirkung herbeizuführen. Nun wurde die Angeklagte, welche sich häufig in unruhiger Weise der Frau Görtsch gegenüber darüber beklagt hatte, daß Emilie ihr weit mehr Last mache, wie die Zwillingsschwester, einem Verhör unterzogen. Nach anfänglichem Leugnen legte sie dem Hausbesitzer Reuter gegenüber ein Geständniß ab. Sie habe bereits am 28. November ein Fläschchen mit Arsenit, welches auf dem Arbeitstische ihres Dienstherrn gestanden hatte und als Gift gekennzeichnet war, an sich genommen. In der Nacht zum 3. Dezember habe sie die That ausgeführt, ihren Finger mit dem Gift in Berührung gebracht und dann den Gummipipetten damit bestrichen, den sie dann dem Kinde in den Mund steckte. Später hat die Angeklagte das Geständniß dahin abgeändert, daß sie das Gift in der Absicht an sich genommen habe, um sich selbst das Leben zu nehmen. Dies hält die Anklagebehörde für wenig glaubhaft. Allerdings ist die Angeklagte im Besitze eines außerordentlichen Kindes und von dessen Vater verlassen, die Ernährung des Kindes machte ihr aber wenig Sorgen, denn es war bei einer Pflegefrau untergebracht, die dafür monatlich 18 Mark erhielt. Da die Angeklagte ein Vermögen von 2300 Mark besitzt, so konnte ihr die Erhaltung ihres Kindes nicht schwer fallen. Bei dem Geständnisse der Angeklagten, sind nur wenige Zeugen geladen.

Den Vorsitz führt Landesgerichtsrath Voigt, die Anklagebehörde vertritt Staatsanwalt Hoppe, die Verteidigung führt R. A. Willy Davidsohn. Als Sachverständige sind Sanitätsrath Dr. Mitzenzweig, Medizinalrath Dr. Long und der Gerichtschemiker Dr. Bischoff zur Stelle. Die Anklage lautet nicht auf vollendeten, sondern nur auf versuchten Mord. Die Angeklagte, die keineswegs einen unangenehmen Eindruck macht, beantwortet die an sie gestellten Fragen in ruhiger Weise. Bei ihrer Vernehmung wiederholt sich die häufig vorkommende Erscheinung, daß ein früher abgelegtes Geständniß zurückgezogen wird.

Präsi.: Aber Angeklagte, wie kommen Sie dazu, jetzt plötzlich die That zu leugnen? — Angekl.: Ich habe es nicht gethan. — Präsi.: Da muß ich Ihnen Ihr früheres Geständniß vorhalten. Das räumen Sie doch wenigstens ein, daß die kleine Emilie Görtsch Ihnen am meisten Last machte, weil sie viel unruhiger war, als ihre Zwillingsschwester? — Angekl.: Ja, das ist wahr. — Vor.: Ihr Dienstherr hatte auf seinem Arbeitstische ein kleines Fläschchen mit einem weißen Pulver stehen lassen, welches er zu technischen Zwecken gebrauchte. Die Flasche war mit der Aufschrift: „Arsenit! Gift!“ versehen. Sie wissen doch, daß Arsenit Gift ist? — Angekl.: Ja, das weiß ich. — Vor.: Nachdem das Kind gestorben war, wurde das Fläschchen im Bücherregal gefunden. Wissen Sie, wie es dahin gekommen ist? — Angekl.: Nein. — Präsi.: Dann will ich Ihnen sagen, was Sie früher gestanden haben. Sie haben zugegeben, daß Sie das Fläschchen, welches ihr Dienstherr aus Versehen auf seinem Tische hatte stehen lassen, anstatt es wie gewöhnlich zu verschließen, an sich genommen haben. Sie haben angegeben, daß sie zunächst die Absicht hatten, sich selbst zu vergiften, da Sie aber nicht wußten, wieviel Sie zu nehmen hatten, so hätten Sie die Wirkung an einem der Kinder erst erproben wollen. In der Nacht zum 3. Dezember hätte eines der Kinder nach Nahrung verlangt, Sie wären nach Ihrer Stube gegangen, hätten das Fläschchen aus Ihrer Kommode genommen, den Kork mittels eines Propfenziehers gelöst und von dem an der unteren Seite des Propfens anhaftenden weißen Pulver etwas an Ihren Finger gestrichen. Dann seien Sie in die Kinderstube gegangen, hätten das Gift an das Gummipipettengestück der Flasche abgestrichen und es dem ersten der beiden Kinder, welches es war, sei Ihnen ganz gleichgültig gewesen, in den Mund gesteckt. So lautet das Geständniß, welches Sie vor dem Untersuchungsrichter abgelegt haben. Und jetzt behaupten Sie, das ganze Geständniß beruhe auf Unwahrheit? — Angekl.: Ja, ich habe das Fläschchen nie in meiner Hand gehabt. — Präsi.: Wer hat Ihnen den Rath gegeben, das Geständniß zu widerrufen? — Angekl.: Niemand. — Präsi.: Warum haben Sie denn Ihrer Dienstherrin und dem Untersuchungsrichter gegenüber gelogen? — Angekl.: Man bedröhte mich ein, ich sollte es zugeben. — Präsi.: Das ist ja aber durchaus unwahrscheinlich, daß Jemand sich

wider besseres Wissen eines so schweren Verbrechens bezichtigen wird. — Angekl.: Als ich vom Untersuchungsrichter vernommen worden war, sagte ich zur Wärterin, ich wollte mich wieder vorführen lassen, um zu widerrufen; die Wärterin rieth mir aber ab, indem sie meinte, ich würde meine Lage nur dadurch verschlimmern. — Präsi.: Als Ihre Dienstherrin die Aeußerung that, daß mit dem Kinde etwas passiert sei und daß sie es seziren lassen würde, sollen Sie sehr ängstlich geworden sein und gesagt haben: „Das werden Sie doch nicht thun!“ — Angekl.: Daß ich ängstlich gewesen bin, bestreite ich entschieden. — Präsi.: Sie sollen aus freien Stücken hinzugefügt haben: „Ich habe dem Kinde nichts gegeben.“ — Angekl.: Ich glaube nicht, daß ich dies gesagt habe. — Präsi.: Man hat Sie im Verdacht gehabt, daß Sie auch Ihr eigenes Kind, welches bei der Frau Wischinsky in Pflege war, durch das Gift aus dem Wege geräumt hätten, denn auffallender Weise ist dieses fast zu derselben Zeit gestorben, wie das Kind Ihrer Herrschaft. Die Untersuchung hat nach dieser Richtung hin aber nichts Bestimmtes ergeben. Nun sagen Sie mal Angeklagte, wer soll denn das Fläschchen mit Arsenit genommen haben? — Angekl.: Die Laufburschen gingen ja in der Arbeitsstube auch ein und aus u. ebenso andere Personen. — Präsi.: Was hat Sie denn nun veranlaßt, zunächst der Frau Görtsch gegenüber das Geständniß abzulegen? — Angekl.: Ich wurde ängstlich gemacht und dazu überredet. — Präsi.: Wollen Sie nicht lieber Ihr Geständniß wiederholen und Ihr Gewissen dadurch erleichtern? — Angekl.: Nein, jetzt sage ich die Wahrheit, ich habe die Flasche nicht gehabt. — Präsi.: Sie sind von einer traurigen Verstocktheit. — Allen ferneren Vorhaltungen des Präsidenten setzt die Angeklagte die Worte entgegen: „Ich sage jetzt die Wahrheit, ich habe die Flasche nicht gehabt.“

Die Beweisaufnahme beginnt mit der Vernehmung der Ehefrau Görtsch. Die Zeugin führt eine ganze Reihe von Thatfachen und Aeußerungen an, wodurch die Angeklagte sich verdächtig gemacht habe. Das Fläschchen mit Arsenit wurde am folgenden Tage vermist und alle Personen, welche Zutritt zu den Räumen hatten, wurden darnach befragt. Die Angeklagte habe auf Befragen der Zeugin erwidert, daß deren Ehemann sie bereits darüber befragt habe, sie habe ihm gesagt, daß sie von einer Flasche nichts wisse. Am Tage nach dem Tode des Kindes sei das Fläschchen auf eigenhändliche Art wieder an's Tageslicht gekommen. In der Wohnstube befand sich ein Regal, welches ein Konversations-Verkloer enthielt. Es wurde bemerkt, daß der zweite Band benutzt und verkehrt wieder eingereicht worden war, der Rücken des Buches war nach innen gestellt. Als dasselbe herausgenommen wurde, fand man dahinter stehend, das Fläschchen mit Arsenit. Der betreffende Band enthielt den Artikel „Arsenitvergiftung“. Demals schon hatte die Angeklagte sich durch ihr Benehmen verdächtig gemacht. Die Zeugin hat die Angeklagte hereingerufen und ihr den Artikel „Arsenitvergiftung“ vorgelesen. Dabei hat die Angeklagte ein höchst unruhiges und aufgeregtes Wesen gezeigt und schließlich auf wiederholtes Befragen eingeräumt, daß sie das Fläschchen gehabt habe. Endlich sei sie mit dem Geständniß herausgerückt, daß sie dem Kinde eine Kleinigkeit von dem Gifte eingegeben habe. Sie habe die Absicht gehabt, sich selbst zu vergiften und die Wirkung des Giftes zunächst an dem Kinde erproben wollen. Die Angeklagte habe dann das Geständniß insoweit widerrufen, als sie später behauptete, die That sei ihr leid geworden, sie habe ihren Finger von dem Gifte wieder gereinigt, es müsse von dem Pulver aber doch etwas daran sitzen geblieben und an den Gummipropfen gerathen sein.

Der folgende Zeuge, Hauseigentümer Reuter, bekundet, daß die Angeklagte in seiner Gegenwart das Geständniß wiederholt, es allerdings gleich darauf widerrufen habe. Die Zeugin Wischinsky, die das Kind der Angeklagten in Pflege hatte, weiß nur zu bekunden, daß die Angeklagte ihr gegenüber niemals Lebens-Ueberdruß gezeigt oder Selbstmordgedanken geäußert hat.

Gerichtschemiker Dr. Bischoff hat die Leichentheile des verstorbenen Kindes auf Arsenit untersucht und ebenso die Milchflasche nebst Saugpropfen. In den letzteren Gegenständen hat der Sachverständige Arsenit nicht nachweisen können. Nur im Magen des Kindes habe sich $\frac{1}{100}$ tel Milligramm Arsenit gefunden, eine so geringe Menge, daß von einer eigentlichen „Vergiftung“ nicht die Rede sein könne. — Die medizinischen Gutachten lauten dahin, daß zweifellos Arsenit sich im Magen des Kindes befunden habe, allerdings in so geringer Menge, daß die von Gerichtschemiker festgestellte Quantität eine tödtliche Wirkung nicht haben konnte. Es könne aber möglich sein, daß etwas Arsenit bereits ausgeschieden war.

Dr. Bischoff ergänzt sein Gutachten auf Anregung eines Geschworenen dahin, daß die im Magen des Kindes vorgefundene Spur von Arsenit auch auf anderem Wege wie durch die Speiseröhre in den Magen gelangen könne. Arsenit sei sehr leicht übertragbar und selbst in den allergeringsten Mengen nachzuweisen, beispielsweise wolle der Sachverständige sich anheischig machen, an den Fingern des Vorlesenden Arsenit nachzuweisen, weil derselbe mehrfach das fragliche Fläschchen im Laufe der Verhandlung angefaßt habe. Wenn das Kind auch nur den tausendsten Theil eines Grammes Arsenit einkommen hätte, würde sich weit mehr von dem Gifte haben nachweisen lassen, wie gesehen.

Hiermit ist die Beweisaufnahme beendet. Auf Antrag des Staatsanwalts wird die Unterfrage gestellt, ob die Angeklagte wegen Beibringung von Gift schuldig sei.

Der Staatsanwalt führte in seinem Plaidoyer aus, daß das Schuldberuhtsein der Angeklagten deutlich aus ihrem Geständniß zu entnehmen sei, wenn sie dasselbe auch jetzt zurücknehme. Unterstützt werde diese Annahme durch alle die Verdachtsmomente, welche im Laufe der Beweisaufnahme zu Tage getreten seien. Er halte zunächst die Behauptung aufrecht, daß die Angeklagte dem Tod des Kindes beabsichtigt habe, sollten die Geschworenen diese Ansicht aber nicht theilen, so müßte doch mindestens die Frage beachtet werden, daß die Angeklagte sich der Gesundheitschädigung des Kindes durch Beibringung von Gift schuldig gemacht habe. Der Verteidiger hielt das in der Befangenheit und Bestärkung abgegebene Geständniß keineswegs für ausschlaggebend, um daraufhin die Angeklagte für überführt zu erachten.

Der Spruch der Geschworenen lautete auf Schuldig des versuchten Mordes.

Der Staatsanwalt beantragte gegen die Angeklagte eine fünfjährige Zuchthausstrafe, das Urtheil lautete nach dem Antrage. — Die Angeklagte beruhigte sich bei dem Erkenntnisse.

Bekanntmachung.

Gemäß § 9 des Vereinsstatuts wird eine Generalversammlung der Mitglieder des Vereins für Krankenpflege durch Diaconissen in der Stadtgemeinde Oldenburg auf:
Freitag, den 1. April d. J.,
Vormittags 11 Uhr,
zum Rathhause — Zimmer Nr. 15 —
berufen.

Gegenstände der Verhandlung werden sein:
Rechenschaftsbericht pro 1891,
Wahl von Vorstandsmitgliedern und 2 Revisoren pro 1892, Besprechung etwaiger Anträge von Vereinsmitgliedern. Die Mitglieder des Vereins werden ergebenst eingeladen.
Oldenburg, den 23. März 1892.
Der Vereinsvorstand.
Roggemann.

Zur Confirmation

empfehlen wir
unsere reichhaltige Auswahl
in

**schwarzen
Fantasiestoffen**

in aparten Musterzeichnungen.
Aufnahme nur reinwollener Qualitäten.

Bandstreifen-Dessins, 100 Cmt. breit, Mtr. Nr. 1.10.

Ramage-Dessins, 105 Cmt. breit, Meter Nr. 1.50—2.25.

In schwarzen glatten Stoffen folgende Neuheiten:

**Indischer Cachemire, Croisé brillante,
Kammgarn-Cheviot,
Granit- und Crêpestoffe.**

**Greizer und Geraer
schwarze reinwoll. Cachemires**

zu Fabrikpreisen.
**Confirmanden-
Confection.**

Für diesjährige Saison ist unser Lager mit
reizenden Neuheiten
in

Regenmänteln u. Jaquetts
auf das Reichhaltigste ausgestattet, und
haben wir es uns besonders angelegen
sein lassen, nur wirklich gute Sachen
zu billigen Preisen zum Verkauf zu
bringen.

**Mode-Bazar
Königsfeld & Co.
Bremen,
Oberstraße 44.**

Für das diesjährige Musterungsgeschäft des Aushebungsbezirks Stadtgemeinde Oldenburg sind folgende Termine angesetzt:

1. **Mittwoch, den 30. März d. J. morg. 8 Uhr** zur Musterung der älteren Jahrgänge und Vornahme der Reklamationen.

2. **Donnerstag, den 31. März d. J. morg. 8 Uhr** zur Klassifikation, Musterung des Jahrgangs 1872 und Loosung. Die Beteiligten haben zu diesen Terminen pünktlich in dem **Wirtshause zum Lindenhof an der Radorsterstraße** hieselbst zu erscheinen und früher empfangene Losungsscheine mitzubringen.

Wer ohne Entschuldigung fehlt, hat die gesetzlichen Strafen und Nachteile zu gewärtigen.

Oldenburg, aus dem Stadt-
magistrate, den 27. Febr. 1892.
Roggemann.

Bekanntmachung.

Gemäß § 16 des Statuts des Elisabeth-Kinder-Krankenhauses hieselbst wird zum Zwecke der Berichterstattung über das Ergebnis der Rechnung pro 1891, über die Vermögenslage und die Benutzung der Anstalt, sowie zur Neuwahl der Mitglieder des Curatoriums und der Rechnungsrevisoren eine Generalversammlung des Vereins der Freunde des Elisabeth-Kinder-Krankenhauses auf:
Freitag, den 1. April d. J.,
Mittags 12 Uhr,
zum Rathhause — Zimmer Nr. 15 —
berufen.

Die Mitglieder des Vereins, sowie alle Freunde der Anstalt werden zu dieser Versammlung eingeladen.
Oldenburg, den 23. März 1892.
Curatorium des Elisabeth-
Kinder-Krankenhauses.
Roggemann.

Eleg. Herren-Anzüge

aus gutem Kammgarn, Buckskin u. Zwirn,
alle denkbaren Dessins.

Confirmandenanzüge

in Kammgarn u. dunklem
Buckskin.

Knaben-Anzüge

in allen modernen Façons.

Arbeiter-Garderoben

englisch Leder, blau u. weiß,
Dichtgut, Dress, Zwirn- und
Moleskin **Joppen, Hosen**
u. **Westen**, ferner **Blouien**
Mittel u. Hemden.

Herren- u. Knaben-Hüte

u. **Mützen,**
Shlipse etc.

halte zu den billigsten Preisen
bestens empfohlen.

• Anfertigung nach Maass •
unter Garantie.

Joh. Schmidt,
Herren- u.
Knaben-Garderoben-Geschäft
Donnerschweerstr. 14.

Aug. Schmidt, Uhrmacher

Damm Nr. 4,
empfiehlt sein Lager in
Taschen- u. Wand-Uhren,
Ketten
u. s. w. zu den billigsten Preisen.
Reparaturen werden gut u.
billig ausgeführt.

Hotel zum Lindenhof.
Am 4. Fasten-Sonntag, den 27. März c.
Größter außerordentlicher
Gesellschafts-Abend,
der Saison
veranstaltet vom
Club „Kameradschaft“
unter Mitwirkung der Capelle des Oldenb. Infanterie-
Regiments Nr. 91.
Von den Nummern des sehr reichhaltigen Pro-
gramms verdienen besonders hervorgehoben zu werden:
Heini und Fidi.
Posse mit Gesang in 1 Akt.
Ein Tag in Saarbrücken,
oder
Der Franzose unter'm Baatrog.
Hen! Das musikalische Viehzeug. Hen!
Großartige Pantomime.
Die unverwundliche Ködlin
u. u. m., sowie viele Couplets und plattdeutsche Vorträge.
Casseneröffnung 6 Uhr. — Anfang 7 Uhr.
Entree 30 Pfg.
Zu diesem noch nie dagewesenen höchst amüsanten
Gesellschaftsabend ladet ganz ergebenst ein
H. Struthoff.

Wichtig für Wirthschaften!
Herausgeber:
Arn. Schröder.
**Norddeutsche
Reform**
Billig, illustriert, freis. Wchblatt.
Durch Post od. Landbrieftr. Quartal 1 Mark

**Für Oldenburg
u. Osterburg**
pro Quartal
75 Pfg.
Auch kann die Reform
Radorsterstr. 30 u. Mot-
tenstr. 1 abgeholt werden.

Das billigste Loos der Welt.

| Gewinne: | |
|-------------------|--|
| 3 mal Fr. 600 000 | |
| 3 mal „ 300 000 | |
| 3 mal „ 60 000 | |
| 3 mal „ 25 000 | |
| 6 mal „ 20 000 | |
| 6 mal „ 10 000 | |
| 18x6000, 18x2000 | |
| 36x3000, 36x1250 | |
| 168x1000, | |
| 3250x400. | |

Jedes Loos wird
mit wenigstens Fr.
400.— gezogen und
in Gold a 58%
(Mk. 185.—) prompt
bezahlt.

**Capitalanlage m. hoher Gewinn-
chance sind Ottomanische Fr. 400 Loose,**
wovon jedes Loos gewinnt, keine
Nieten. Binnen Jahresfrist fallen die neben-
stehenden Gewinne in 6 Ziehungen auf diese
Loose, die deutsch gestempelt und überall
erlaubt sind.

Nächste Ziehung am 1. April.
Ich verkaufe diese Loose als Eigenthum
gegen vorherige Zahlung oder Nachnahme
per Stück a Mk. 88.— oder gegen 17 Monats-
raten a Mk. 6.— mit sofortigem Anrecht auf
jeden Gewinn. Bei Bestellungen von wenig-
stens 3 Loosen gewähre ich 3% Rabatt.
Prosp. versende kostenfr. Listen n. jeder
Ziehung.
**H. S. Rosenstein, Bankgeschäft,
Frankfurt am Main.**

**Transatlant.
Feuerversicherungs-Aktien-
Gesellschaft**
in **Hamburg,**
Vaterländische
Lebens-Versicherungs-
Aktien-Gesellschaft
in **Elberfeld**
halte zu Versicherungsnahme em-
pfohlen.
Die General-Agentur
H. Kloppenburg,
Oldenburg, Noosstraße 18.
Donnerschwee. Für ein
frank gewordenes Mädchen auf
sokort ein anderes gegen guten
Lohn gesucht.
Frau **A. Büsing,**
Hierzu eine Beilage.

9 1/2 Pfd. Kalbsleule (ohne Bein)
täglich frisch Nr. 5. —
franko Nachnahme.
W. Foelders, Emden.

Brothierzogl. Theater
Freitag, den 25. März 1892.
57. Vorstellung im Abonnement.
Die zärtlichen Verwandten
Luftspiel in 3 Akten von N.
Benedix.
Sonntag, den 27. März 1892.
58. Vorstellung im Abonnement.
Goldfische.
Luftspiel in 4 Akten
von F. v. Schönthan und G.
Kadelburg.
Casseneröffnung 6 1/2, Anfang 7 Uhr.
Schweizerhalle.
Täglich Konzert u. komische
Vorträge.

Der Osterburger.

Der Osterburger erscheint
3 mal in der Woche, Dienstag,
Donnerstag und Sonnabend.

Unterhaltungs- und Anzeigenblatt für die Gemeinde Osterburg und Umgegend.

Inserate,
die 5spaltige Zeile ober deren
Raum 10 Pfg.

Redaction, Druck und Verlag von Fritz Drewes in Oldenburg, Rosenstraße 14/16.

N^o 37.

Osterburg, Sonnabend, den 26. März

1892.

Zweites Blatt.

Abonnements-Einladung.

Zum Abonnement auf das mit dem 1. April d. Jrs.
beginnende 2. Quartal des

Oldenburger Tageblatt

Laden wir hiermit ganz ergebenst ein.

Das **Oldenburger Tageblatt** kostet mit der vom
1. April an beigegebenen **achtseitigen illustrierten
Sonntagsbeilage** pro Vierteljahr

nur 1 Mark,

durch die Post bezogen **1.25 Mk.**

Expedition des Oldenburger Tageblatts
Fritz Drewes,
Rosenstraße 14/16.

Die ländliche Arbeiterfrage.

Die Klagen über Arbeitermangel sind in unseren landwirtschaftlichen Kreisen nachgerade stehende geworden, und daß dieselben berechtigt sind, wird jedermann zugeben, der nur halbwegs Kenntnis von den einschlägigen Verhältnissen besitzt. Der sich schon seit einer gerauen Reihe von Jahren fühlbar machende Mangel an Arbeitskräften in den landwirtschaftlichen Betrieben hängt aber eng mit dem riesigen Anschwellen der Bevölkerungsziffer unserer Großstädte zusammen, denn dasselbe ist weit überwiegend dem fortgesetzten Zuzug der Arbeiter aus ländlichen Distrikten zuzuschreiben und dieser Erscheinung entspricht ja auch vollkommen die häufig wahrzunehmende Bevölkerungsabnahme auf dem platten Lande und selbst in kleinen Städten. Die verhältnismäßig weit höheren Löhne, welche die in den industriellen Betrieben der Großstädte und ihrer nächsten Umgebung beschäftigten Arbeiter im Vergleich zu den im Dienste der Landwirtschaft stehenden Arbeitern beziehen, üben in Verbindung mit den zahlreichen Vergünstigungen und Zerstreuungen der größeren Städte eine gewaltige Anziehungskraft auf die ländlichen Arbeiterelemente aus und selbst der allgemeine Rückgang der gewerblichen Thätigkeit in den Fabrikstädten hat dem Zuzug vom Lande bisher noch keine Schranken zu setzen vermocht. Hierdurch kommt es aber, daß sich im Gegensatz zu dem chronisch gewordenen Arbeitermangel auf dem Lande in den Großstädten allmählich ein immer wachsender Ueberfluß von Arbeitskräften ergibt und diese Verdienstlosigkeit in den Fabrikstädten droht bei längerer Dauer und weiterem Umsichgreifen hochbedenkliche Zustände zu schaffen, denen nur die beschleunigte Lösung der ländlichen Arbeiterfrage im Sinne einer möglichststen Einschränkung des ländlichen Wanderstroms nach den Städten vorgebeugt werden kann.

Selbstverständlich handelt es sich hierbei um eine Frage, die in ihrer weittragenden socialen Bedeutung nicht nur für die Landwirtschaft allein, sondern auch für die Allgemeinheit Interesse besitzt. Es ist daher erklärlich, wenn die Reichsregierung dieser speziellen Seite des großen sozialen Gesamtproblems mit ihrer besondern Aufmerksamkeit zuwendet, und gesetzgeberische Maßregeln vorschlägt, durch welche wenigstens indirekt auf die Beseitigung des Arbeitermangels auf dem Lande hingewirkt werden soll. Es werden die betreffenden Maßnahmen in der zur Zeit dem Bundesrathe vorliegenden Novelle zum Unterstützungswohnsitzgesetze angeregt und sicherlich sind die hier vorgeschlagenen Correkturen des genannten Gesetzes, soweit sie für die ländlichen Arbeiterverhältnisse in Betracht kommen, im Allgemeinen geeignet, den ländlichen Arbeiter mehr zum Verbleiben auf der heimathlichen Scholle zu veranlassen. Wenn die Regierung es mit ihren Vorschlägen nicht allenthalben den ländlichen Wünschen recht gemacht hat, so erscheint das ganz begreiflich, die ländlichen Verhältnisse im Osten Deutschlands sind von denen in Mittel- und in Westdeutschland wesentlich verschieden, so daß die Reformvorschläge in der erwähnten Novelle begreiflicher Weise nicht überall unbedingte Zustimmung finden. Aber ihrem

Prinzip wird man doch nirgends Anerkennung versagen dürfen und jedenfalls verdient das Eingreifen der Regierung zu Gunsten einer Regelung der ländlichen Arbeiterfrage alle Würdigung.

Mit gesetzgeberischen Maßnahmen läßt sich aber eine Befundung der hierbei in Betracht kommenden Verhältnisse nicht erreichen, hierzu bedarf es auch der Mitwirkung seitens der Arbeitgeber auf dem Lande. Besonders würde dieselbe in einer Besserung der Lohnbezüge der Arbeiter zu liegen haben, dieselben entsprechen vielfach den heutigen theueren Zeiten nicht mehr, selbst wenn man berücksichtigt, daß das Leben auf dem Lande durchschnittlich erheblich billiger ist, als in der Stadt, besonders in den Großstädten. Auch die häufig auf dem Lande noch übliche theilweise Bezahlung der Arbeiter in Naturalien würde abzuschaffen und durch Bezahlung zu ersetzen sein, „baar Geld laßt“ dies Wort gilt auch für die ländliche Bevölkerung und durchgängige Zahlung des Lohns in Geld wird darum auch dem landwirthschaftlichen Arbeiter nur willkommen sein. Daneben hätten auch andere Reformen Platz zu greifen, um den ländlichen Arbeiter mehr an die Scholle zu fesseln, wobei die Erbauung oder Beschaffung gesunder Wohnräume wenigstens seitens der größeren Grundbesitzer für ihre Arbeiter eine Hauptrolle spielen müßte. Sicherlich würden alsdann die ländlichen Arbeitgeber durch solche und ähnliche Maßregeln mit das ihrige dazu beitragen können, ihren Arbeitern das Verbleiben im Dienste der Landwirtschaft zu erleichtern und angenehm zu machen.

Local-Beitrag.

† **Seine Königliche Hoheit** der Großherzog haben geruht: den Amtsgerichtshoren Harms in Delmenhorst mit dem 1. Mai d. J. zum Voten beim Oberlandesgericht in Oldenburg zu ernennen.

† **Vom Hofe.** S. K. H. der Großherzog fuhr am Mittwochvormittag 11 Uhr in Begleitung der Herren Oberammerher von Alten, Kammerherr von Freisen und Adjutant Major von Wangenheim nach Bremen und besichtigte die in dem Bremer Kaufhaufe stattfindende Gemäldeausstellung. Mit dem 6 Uhr 22 M. Zuge kehrte unser Landesfürst knecht Gefolge von dort hierher zurück. — Am gestrigen Abend 8 1/2 Uhr traf S. H. Herzog von Sachsen-Altenburg mit Gefolge mittelst Extrazuges zu einem mehrtägigen Besuche am hiesigen Hofe in unserer Stadt ein. Zu seiner Begrüßung waren S. K. H. der Großherzog und Erbprinzherzog, S. H. Herzog Georg, Oberstallmeister von Schmeechen und mehrere Adjutanten am Bahnhof erschienen. Der Empfang war ein recht herzlicher. Der Herzog von Altenburg ist ungefähr von dem Alter unseres Großherzogs und von ähnlicher stattlicher Erscheinung. S. H. ist der Bruder S. K. H. unserer Großherzogin Elisabeth, welche am Sonnabend ihr 65. Lebensjahr vollendet. Die Abreise des hohen Besuchs ist noch nicht genau bestimmt, voraussichtlich erfolgt sie am Montag.

† **Notiz.** Der Netto-Gewinn der Oldenburger Landesbank beträgt Mk. 166 895,71; die Verwaltung schlägt vor, hieraus eine Gesamt-Dividende von 10% zur Vertheilung zu bringen. Die vorjährige Dividende hatte Dank dem Zusammentreffen ganz besonders günstiger Verhältnisse 22% betragen. Zu dem vorliegenden Berichte wird hervorgehoben, daß dieser Rückgang im Ertragnisse vor Allem darauf zurückzuführen ist, daß die Bank zur Zeit eines hohen Geldstandes im Ende 1890 den Zinsfuß für Einlagen erhöht hat, während sich im Jahre 1891 die Zinssätze im großen Geldmarkte unerwartet niedrig gestaltet haben. In dem Berichte heißt es u. A. weiter: „Leider sind wir diesmal von einem größeren Verluste nicht verschont geblieben. Der zu trauriger Berühmtheit gelangte frühere Pastor Müller in Goldenstedt hat auch uns durch seine unerhörten Fälschungen betrogen. Die Summe, welche er auf Grund gefälschter Dokumente bei uns entnahm, beläuft sich auf Mk. 37 000 und ist zunächst vollständig abgeschrieben, da auf nennenswerthe Erstattung aus der Concursmasse nicht zu hoffen ist.“

† **Pfingstkonzert.** Die alljährlich am 2. und 3. Pfingsttage stattfindende Abgeordnetenversammlung des oldenburgischen Landeslehrervereins und die Landeslehrerkonferenz findet diesmal bekanntlich in Oldenburg statt. In einer Zusammenkunft des hiesigen Zweigvereins wurden die für die Pfingstkonzert nötigen Vorbereitungen einer 9gliederigen Kommission übertragen. Als Abgeordnete des hiesigen Zweigvereins wurden die Herren Barrelmann, Bruns, Harms, Ribbenborn und Nuzhorn gewählt.

† **Comeniusfeier.** Die Lehrerschaft unserer Stadt wird die 300ste Wiederkehr des Geburtstages unseres großen Pädagogen

Comenius an kommenden Dienstag im Lokale des Herrn Hoftraiteurs Andreae feiern. Herr Seminarbibliothekar Schulrath Dr. Ostermann hat den Festvortrag übernommen. Eingeleitet wird die Feier durch einen Prolog des Herrn Georg Kufeler. Den Schluß des Abends bildet ein Bierkommers.

† **Konkurs.** Wie wir hören, hat der Inhaber eines Speiteurgeschäfts am hiesigen Plage in diesen Tagen seinen Konkurs angemeldet.

† **Herr Hoftraiteur Andreae** soll noch sehr bedenklich darniederliegen.

† **Vorgestern** ist wieder einmal ein Brandunglück mit Petroleum passiert. Ein Dienstmädchen wollte Feuer ansachen, indem sie Petroleum hineingießt. Bei dieser Gelegenheit wurde ihr Kleid vom Feuer erfaßt und gerieth in Brand. Rasch herzugeeilte Hilfe riß dem Mädchen die Kleider vom Leibe, doch hatte es bereits sehr schwere Verletzungen davon getragen.

† **Wie einem auswärtigen Blatte** von hier berichtet wird, ist einem hiesigen Möbelhändler seine Frau ausgerückt und nach dem heimathlichen Süden, nach Ungarn abgedampft.

† **Besitzwechsel.** Herr Oberbaurath Euler verkaufte seine an der Blumenstraße belegene Besitzung für den Preis von 18 000 Mk. an Herrn Rechtsanwält Casar. Ebenso kaufte Herr Hauptmann Löwen das Grundstück der Frau Landgerichtsrath Deeken für 21 000 Mk.

— **Herr Restaurateur Eilers** läßt mit seinem Garten am Ball jetzt größere bauliche Veränderungen vornehmen. Es wird daselbst seine Art Veranda errichtet, die auch im Winter benutzt werden kann.

m- **Osterburg.** Das ehem. Huntemannsche Haus an der Cloppenburgstraße, jetzt Eigenthum des Landwirts H. Meyer, wird abgebrochen. An seiner Stelle wird ein Neubau errichtet.

Budjadingen. Im Gegensatz zu den hohen Preisen, welche häufig in Vergantungen für Vieh erzielt werden, klagt man über niedrige Preise für tiebiges Vieh in unserer Gegend. Die Nachfrage nach solchem Vieh ist nur sehr flau; zum Verkauf steht noch manches Stück.

Brake. Der Dampfer Cintra, dessen Scheitern i. J. gemeldet wurde, ist, wie aus Oporto gemeldet wird, in ca. 22 Fuß Wasser auf Grund gesetzt, das Deck ist nur bei Ebbe unbedeckt. Der engagirte Taucher konnte bisher ein Loch nirgends entdecken; dasselbe ist wahrscheinlich unter dem Bordtheil des Schiffes, das in den Sand eingegraten. Die Ladung des Dampfers besteht aus ca. 1000 Tons Erz, 2000 Ballon Kork und einigen hundert Pipen Wein. Ein Theil dieser Güter ist geborgen und auf dem Dampfer Porto, Schumacher, verladen worden.

Sever. Unter Vorsitz des Herrn Oberschulraths Ramsauer aus Oldenburg fand am hiesigen Marien-Gymnasium die Abiturientenprüfung statt. Gemeldet hatten sich diesmal drei Oberprimaner, welche sämmtlich das Zeugniß der Reife erhielten. Es sind dies: Gerh. Harms von Kloster Sielmonken, Ernst Janßen aus Alex n und Gerh. Popken aus Landeswarfen. Ersterer beabsichtigt Medizin, der zweite Theologie und der dritte Jura zu studiren.

Seer. Die Verhältnisse der hiesigen Rhederei im Jahre 1891 stellten sich wie folgt: Es betrug am 1. Jan. 1891 der Bestand der hier heimathlichen Seeschiffe 29 zu 3461,06 Br. R.-L., in 1891 ist hinzugekommen, der Raddampfer „Victoria“ 1 zu 171,08 Br. R.-L., Summa der Schiffe 30 zu 3632,14 Br. R.-L., abgegangen sind in 1891 5 zu 458,98 Br. R.-L., sodas am 1. Januar 1892 ein Bestand von 25 zu 3173,16 Br. R.-L. blieb.

Osnabrück. Die Genehmigung des Verkaufs vom sogenannten „Kaiserpalast“ aus dem städtischen Silberschatz hat stattgefunden. Der Baron Rothschild, welcher als Käufer genannt wird, zahlt für denselben 257 000 Mk.

Theater und Musik.

Theater. Freudig begrüßte die Mehrzahl der Theaterbesucher die Erlösung aus dem ewigen Einerlei der Posen, Schwänke und Lustspiele und gnob mit Vergnügen das kaktige Schauspiel „Johannestrieb“ von Paul Lindau. Gegen mancherlei Anklagen und Vorwürfe möchten wir an dieser Stelle die Direktion des Theaters ein wenig in Schutz nehmen. Dieselbe ist in der Wahl der zu g. benden Stücke nicht allein durch die fehlenden Kasstattungen eingengt, auch trägt die hartnäckige Krankheit von Krl. Ungar, für deren Rollen so leicht keine Vertreterin einbringen

kann, zur Einseitigkeit des Repertoires bei. Hoffen wir ihr baldiges Wiedererscheinen, dann werden wohl auch lang entbehrte ernste Dramen wieder über die Bretter gehen. Einstweilen sei uns oben genanntes Schauspiel ein recht befriedigender Ersatz und ein sehr annehmbarer Wechsel auf die Zukunft. Unter Herrn Fischers Regie hatte das Stück eine außerordentlich sorgfältige Vorbereitung erfahren und war vorzüglich ausgestattet, so daß die Aufführung sich, ohne Störung, glatt und fein polirt, den Zuschauern darbot. Die Atelierscene, mit besonderer Liebe behandelt, bildete ein Meisterstück der Regie. Das Schauspiel an sich ragt nicht gerade hervor, gefällt aber außerordentlich durch seine feine Arbeit in der Schürzung der verschlungenen Fäden zu einem Knoten, dessen Lösung allerdings mehr Zufallswert ist. Die Darsteller spielten sammt und sonders gut, daß es eine wahre Freude war, diesem Ensemble zu lauschen. Die sorgfältig gezeichneten Charaktere erfuhren verständnisvolle Wiedergabe, aber auch die verschwommenen, mehr schablonenmäßig behandelten Figuren wurden mit Fleiß und Geschick nachgebildet.

B. Abonnements-Concert der großherzoglichen Hofkapelle im Casino. Das letzte Concert dieser Saison gehört nicht zu den von Glück begünstigten, ist aber dem Erfolge nach, was die Zahl der Zuhörer anbelangt, nach dem Rosenthalschen das erste. Die Majorität der Besucher sah in dem Auftreten des Fr. Vina Nordack aus Lübeck, einer geborenen Oldenburgerin, die Hauptzierde des Abends. Diese ging dem rauschenden Beifall entsprechend, befriedigt heim. Weniger zufriedengestellt wurde dagegen jene Minorität, die die 3. Beethoven'sche Symphonie „Eroica“ als den Schwerpunkt des Concerts betrachtete. Der schwache Beifall, den diese gewaltige Komposition errang, ist allerdings kein sicheres Anzeichen dafür, denn für die Mehrheit war eben durch den ersten Theil des Concerts das Interesse erschöpft. Auch darf nicht unberücksichtigt gelassen werden, daß diese Symphonie ungeheure Schwierigkeiten für sämtliche Instrumente enthält; dennoch glauben wir unserm Orchester damit kein schlechtes Zeugniß auszustellen, wenn wir

ihm eine weit sauberere, abgerundete Aufführung zutrauen und in Hinsicht auf dies Werk, eine der größten Tonerschöpfungen und eine der überwältigendsten Manifestationen des gewaltigen Heroengeistes Beethovens, auch mit Recht fordern. In den Einzelheiten vorzüglich ausgearbeitet, fielen einige mißlungene Stellen um so mehr auf. Vor andern waren besonders die Blechbläser von Unglück verfolgt; auch in den übrigen Orchesternummern machte sich dies bemerkbar. — Fr. Nordack besitzt eine prächtige, sehr ausgiebige und sehr biegsame Stimme. Der unverkennbare Fleiß des Studiums ihrer Vorträge, die große Ausdrucksfähigkeit und die Frische des Tones nahmen das Publikum unverkennbar sogleich für sie ein. Kleine Ausstellungen, wie die mitunter verschleierte Aussprache, öftere Vokalstrübungen und ein Verschleppen der Zeitanzeige kamen nicht stark gegen die Vorzüge der Künstlerin in Betracht. Sie erfreute zum Schluß durch eine reizende Zugabe.

Landgericht.

Der Kürschnergehilfe Carl Siegmund Winterfeld aus Herford, 3. Jt. in Oslebshausen in Strafhast, ist angeklagt: in der Nacht vom 6-7 oder am 7. September vorigen Jahres zu Oldenburg im Hotel de Russie der Wittve von der Bippe aus Berlin, welche daselbst im 1. Stock im Zimmer Nr. 11 logirte, eine goldene Herrenuhr mit goldener Kette, einen Damen-Siegelring, einen goldenen Trauring, ein Portemonnaie mit 35 holländischen Gulden, 50 Mt. Reichsmünze und ein Portemonnaie, zusammen einen Werth von 1270 Mt. repräsentirend, weggenommen zu haben. — Zu gleicher Zeit logirte in dem gedachten Hotel, unten, im Zimmer Nr. 2, ein Mann, angekommen am 6. September, welcher sich als Otto Laue, praktischer Arzt aus Berlin, angemeldet hatte. Als am Morgen des 7. September der Diebstahl bemerkt wurde, war auch dieser Laue verschwunden. Eine in seinem Zimmer zurückgelassene Postkarte führte auf seine Fährte. Der Dr. Otto Laue war Niemand Anderes als Winterfeld, der auf seiner Hochtafelreise Oldenburg mit seinem werthen Besuche beehrt hatte. — Das Gericht erkennt gegen ihn auf eine Zuchthausstrafe, weil vorbestraft, von 2 Jahr und 6 Monaten.

Der Arbeiter Johann Schwede aus Kadorf, angeklagt am 14. Februar d. J. zu Ofterburg dem Arbeiter Ripken ein Portemonnaie mit 8,95 Mt. weggenommen zu haben, wird wegen Diebstahls im Rückfalle, in eine Zuchthausstrafe von 1 Jahr verurtheilt.

Der Dienstknecht Gerb Köpken aus Eggelohersfelde hat am 4. Februar d. J. dem Wirth Heinemann zu Oerften aus dessen Ladentasse ein 5 Pf. Stück weggenommen. Rückfällig wegen Diebstahls, wird Köpken dafür in eine Gefängnißstrafe von 6 Monaten verurtheilt.

Familien-Nachrichten.

Geboren: Herrn Ramien eine Tochter, Neuenfelde, — Herrn G. Wessels eine Tochter, Bardenfleth. — Herrn Reg.-Baumstr. Schwägers ein Sohn, Danzig. Gestorben: Frau Martin Knabbe Bwe., Mairhausen. — Herr Hinrich Siemer, Wardeburg. — Herr Jacob Griebentler, Elsfleth. Bei Schneider, Schuhmacher, überhaupt bei allen sitzenden Berufsarten stellen sich gern in Folge mangelnder Bewegung Störungen in den Verdauungsorganen, Hämorrhoidalbeschwerden, ein, die auf Grund der zahlreichen Erfolge rasch und sicher durch die in den Apotheken à Schachtel Mt. 1.— erhältlichen ächten Apotheker Richard Brand's Schweizerpillen beseitigt werden können.

Kirchliche Nachrichten.

Am Sonnabend, 26. März: Abendmahlsgottesdienst (11 Uhr): Pastor Ramsauer. Abendmahlsgottesdienst (3 Uhr): Pastor Roth. Am Sonntag, 27. März: 1. Hauptgottesdienst (8 1/2 Uhr): Assistenzpredg. Roth. 2. Hauptgottesdienst (10 1/2 Uhr), Konfirmation: Pastor Bralle. Kindergottesdienst (8 Uhr): Pastor Roth. Am Dienstag, 29. März Nachm. 5 Uhr im Thurzimmer der Lambertikirche Bibelstunde: Pastor Roth.

Schiffs-Nachrichten.

Abgegangen: März 24, V. Hagen nach Hamburg. Hüper, Lühtenberger und D. Rose sämtl. nach Bremerhaven. C. Plate nach Eckwarden.

Jeder Freund unserer herrlichen Natur, jeder Freund des Reisens und Wanderns sollte auf „Frish auf“ Illustrirte Zeitung für Natur- und Wanderfreunde mit dem Gratisbeiblatt „Die Heilquelle“ bei der nächsten Postanstalt, wo man wohnt, abonniren. Das sehr reichhaltige und hochinteressante Blatt, welches in Berlin am 1, 10 und 20. jeden Monats in feinsten Ausstattung erscheint, kostet bei allen Postanstalten nur 1 Mt. 25 Pfg. vierteljährlich. Anzeigen von Bädern, Hotels, Restaurants, Reiseartikeln zc. haben den gewünschten Erfolg.

Gratis-Beigabe: Illustrirtes Sonntagsblatt, redigirt von Rudolf Escho. Die „Volks-Zeitung“ erscheint täglich zweimal, Morgens und Abends. Abonnementspreis 4 Mark 50 Pfg. pro Quartal. **Volks-Zeitung.** Organ für Jedermann aus dem Volke. Auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens zeichnet sich die „Volkszeitung“ durch treffende Beleuchtung aller Tagesfragen sowie zuverlässige und schnelle Berichterstattung aus. Sie enthält einen reichhaltigen Handelszettel mit ausführlichem Courszettel und unterrichtet eingehend über Theater, Musik, Kunst und Wissenschaft. Das Feuilleton bringt Romane und Novellen sowie unterhaltende und belehrende Artikel aus der Feder der beliebtesten Autoren. Zunächst erscheinen der eben vollendete Roman Hector Malot's „Anie“, sodann ein Roman von J. von Brun-Barnow „Das Verhängniß“ und ein Lebensbild von J. Anders „Die gnädige Frau.“ Das Sonntagsblatt wird einen Roman von M. Elton „Der Waldhof“ bringen. Die zum 1. April neu hinzutretenden Abonnenten erhalten gegen Einlieferung der Abonnementsquittung die Zeitung schon von jetzt ab unentgeltlich; außerdem wird ihnen der im 1. Quartal zum Abdruck gebrachte Roman Konrad Telmann's „Auf eigener Scholle“ gratis zugesandt. Probe-Nummern unentgeltlich. Expedition der „Volks-Zeitung“, Berlin W., Lützowstraße 105.

Unsere verehrten Abonnenten bitten wir freundlichst, etwaige Unregelmäßigkeiten in der Zustellung seitens unserer Boten sofort nach hier melden zu wollen, damit von unserer Seite Abhilfe geschafft werden kann. Die Expedition.

Zithern v. 9 M. an Illst. Preisl. gratis u. fr. Neue illustr. Zitherschule Die Zither in kürzester Zeit ohne Lehrer spielen zu lernen. Fr. m. 34 Abbild. u. Schablonen, schönen Lehrs. u. Unterhaltungsstücke 2,50 Mt. Zahlreiche Zeugnisse. Prospekt gratis und franko. Der lustige Zitherfreund Eine Sammlung sehr heiterer u. lustiger Unterhaltungsstücke Preis 1,20 Mt. Siederab. 1,50 Mt., Tanzalbum 1,50 Mt. z. Gitarren 5, 8, 12 Mt. Piccolos 1,70, 2,50 Mt. Ziehharmonikas 1,80, 2,50 Mt. Spielböfen zc. Illustr. Preislisten gratis und franko. Frz. Seith, Königshofen-Bayern.

Nur 13 Mk. Nur 13 Mk. AUSVERKAUF. Porto und Emballage frei ganz Deutschland. 6 Stk. Tafelmesser mit vorzüglichen Stahlklingen 6 „ Tafelgabeln aus einem Stück. 6 „ massive Speiseelöffel. 12 „ vorzügliche Kaffeelöffel. 12 „ feinste Mokkalöffel. 1 „ Suppenschöpfer schwerster Qualität. 1 „ schwerer Milchschöpfer. 44 Stück aus bestem und schwersten Britannia-Silber. Dazu erhält jeder gratis eine Bronce-Küchenuhr mit Kette und Gewicht im Werte von 4 Mark. Auch ist bei mir zu obigem Service Putzpulver in grösseren Schachteln à 20 Pf. zu haben. 6 Mk. kostet die berühmte Welt-Pendel-Uhr mit doppelt geschriebenem Zifferblatt, welche nicht nur 12, sondern auch 24 Stunden zeigt und bei Nacht ohne jedes Brennmaterial leuchtet. Nur 13 Mark samt prachtvoller Kette kostet die neu erfundene, neu patentierte Remontoir-Taschenuhr mit Nachtleuchtendem Zifferblatt

Diese Uhren sind aus bestem Nickel-silber gearbeitet, genau auf die Minute und Sekunde reguliert, haben ein vorzügliches unruinierbares Werk und wird für den richtigen Gang 5 Jahre garantiert. Versandt gegen vorherige Kassa oder k. k. Postnachnahme. NB. Nicht konvenientes wird anstandslos retourgenommen. Joh. Wessely, WIEN, III/II Gross-Perlasse Nr. 16.

Das seit 20 Jahren bestehende große Bettfedern-Lager W. A. Sonnemann in Ottenfen bei Hamburg versendet zollfrei gegen Nachnahme nicht unter 10 Pfd. neue Bettfedern 60 Pfg., vorzügliche 120 Pfg., Halbdannen 150 Pfg., prima 180 Pfg., vorzügliche Danuen nur 250 und 300 Pfg. per Pfd. Umtausch gestattet; bei 50 Pfd. 5 pCt. Rabatt. Prima Inlettstoff, zu einem großen Bett, Decke, Kissen, Unterbett und Pfühl, garantiert, federdicht, fertig genäht nur 14 Mark, zweischläferig nur 17 Mark.

Spielplan des Bremer Stadttheaters. Donnerstag, 24. März. Benefiz für Herrn Fritz Remond. Rean. Freitag, 25. März. Fra Diavolo. Sonnabend, 26. März. Zum ersten Male: Frau Michael Kömer. Aufspiel in 4 Acten von H. Heinemann. Sonntag, 27. März. Das Stückchen des Gremiten. — Hierauf: Ein glücklicher Familienvater.

Marktbericht vom 23. März 1892.

| Mt. Pf. | Mt. Pf. | Mt. Pf. | |
|-----------------------|---------|------------------------|------|
| Brot, à 5 Kg. | — | Bohnen, junge, 1/2 kg | — |
| Kartoffeln, 25 L. | 1 40 | Bohnen, große à 1 | — |
| Butter (Waage) 1/2 kg | 1 10 | Stedrüben, St. | — 10 |
| do. (Markt) | 1 15 | Wurzeln, 25 l | 1 — |
| Rindfleisch | — 65 | Zwiebeln per Liter | — 15 |
| Schweinefleisch | — 55 | Scharlotten, 4 B. | — 25 |
| Kalbfleisch | — 40 | Kohl, weißer, a Kopf | — 10 |
| Lammfleisch | — 50 | do. rother, „ | — 20 |
| Flomen | — 60 | Blumentohl „ | — 50 |
| Schinken, ger. | — 75 | Spitzlohl „ | — |
| do. frisch | — 55 | Salat, 3 Köpfe | — |
| Speck, frisch | — 55 | Stachelbeeren Liter | — |
| do. geräuchert | — 70 | Johannisbeeren 1/2 kg | — |
| Mettwurst, ger. | — 80 | Erdbeeren, 1/2 kg | — |
| do. frisch | — 60 | Blaubeeren, Liter | — |
| Eier, das Dutzend | — 50 | Spargel, 1/2 kg | — |
| Hühner, a Stück | 1 40 | Apfel z. Kochen, 25 L. | — |
| Feldhühner, per Stück | — | Gurken a Stück | — |
| Gänse, zahme a Stück | 2 — | Lorh, 20 Hl. | 5 50 |
| do. wilde | 1 — | Ferkel 6 Wochen alt | — |

Knochenmehl, Chilisalpeter, Peru-Guano, Thomasphosphatmehl, Kainit empfiehlt billigt Joh. Mehrens.

Das als streng reell bekannte große Bettfedern-Lager von P. Albers, Hamburg, 4, Pinnasberg 62, (nahe den Landungsbrücken) versendet zollfrei gegen Nachnahme nicht unter 10 Pfd. garantiert ganz neue Bettfedern für 60 Pfg., vorzügliche Sorte Mt. 1,25, Halbdannen Mt. 1,30 prima Mt. 1,80, extra prima Mt. 2,50 bis 2,50, vorzügliche Danuen nur Mt. 2,50, hochfeine Mt. 3,00 pr. Pfd. — Umtausch gestattet; bei 50 Pfd. 5 % Rabatt.

Redaktion, Druck und Verlag von Fritz Dreves in Oldenburg.